

Jahresbericht zum 31. Januar 2017. **Deka-BasisStrategie Renten**

Ein Investmentfonds gemäß Teil I
des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010
über Organismen für gemeinsame Anlagen (OGAW).



Deka
Investments

Bericht des Vorstands.

Februar 2017

Sehr geehrte Anlegerinnen, sehr geehrte Anleger,

der vorliegende Jahresbericht informiert Sie umfassend über die Entwicklung Ihres Fonds Deka-BasisStrategie Renten für den Zeitraum vom 1. Februar 2016 bis zum 31. Januar 2017.

In den vergangenen zwölf Monaten hatten die internationalen Kapitalmärkte in kurzer Abfolge mehrere schwerwiegende Ereignisse zu verdauen. Zunächst sorgten die konjunkturelle Abschwächung in China sowie der weitere Verfall der Rohstoffpreise für Abwärtsdruck. Während die Europäische Zentralbank mit expansiven Maßnahmen reagierte, zog die US-Notenbank die Zinszügel behutsam an. Ende Juni schreckte die überraschende Entscheidung Großbritanniens für ein Ausscheiden aus der EU (Brexit) die Märkte auf und im November sorgte die Wahl Donald Trumps zum US-Präsidenten für Marktirritationen. Seine Wahlversprechen, die neben Steuererleichterungen und einem Investitionsprogramm auch die Deregulierung des Banken- und Finanzsektors in Aussicht stellten, bescherten US-Aktien jedoch einen kräftigen Impuls und ließen die langfristigen Inflationserwartungen in den USA deutlich steigen.

Bei Anleihen setzte sich der Trend rückläufiger Renditen bis Anfang Juli nahezu ungebrems fort. Das überraschende Brexit-Votum schob die Nachfrage nach risikoärmeren Wertpapierklassen nochmals kräftig an. Mit der Wahl Donald Trumps setzte eine scharfe Gegenbewegung ein. So zog die Rendite 10-jähriger US-Treasuries nach der Wahl signifikant an und lag Ende Januar 2017 bei 2,5 Prozent. Laufzeitgleiche Bundesanleihen rentierten zum Stichtag bei 0,4 Prozent, nachdem die Rendite im Sommer noch überwiegend im negativen Bereich gelegen hatte.

Die internationalen Aktienmärkte verzeichneten in der Berichtsperiode zeitweise turbulente Kursverläufe. Stichtagsbezogen registrierten jedoch zahlreiche Börsenplätze steigende Kurse. Bei den etablierten Aktienmärkten sticht die sehr gute Performance von US-Aktien hervor, während für Standardwerte aus dem Euro-Währungsgebiet und auch Japan geringere Aufschläge zu Buche schlugen.

In diesem Marktumfeld verzeichnete Ihr Fonds Deka-BasisStrategie Renten eine Seitwärtsbewegung (Anteilklasse CF) bzw. eine Wertentwicklung von minus 0,6 Prozent (Anteilklasse TF) und minus 0,2 Prozent (Anteilklasse TF (A)).

Ferner möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Änderungen der Vertragsbedingungen des Sondervermögens sowie sonstige wichtige Informationen an die Anteilinhaber im Internet unter www.deka.de bekannt gemacht werden. Darüber hinaus finden Sie dort ein weitgehendes Informations-Angebot rund um das Thema „Investmentfonds“ sowie monatlich aktuelle Zahlen und Fakten zu Ihren Fonds.

Mit freundlichen Grüßen

Deka International S.A.

Der Vorstand



Holger Hildebrandt



Eugen Lehnertz

Inhalt.

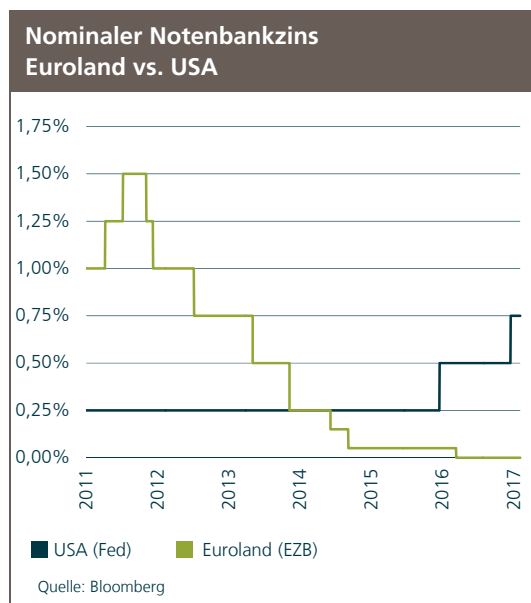
Entwicklung der Kapitalmärkte.	5
Tätigkeitsbericht. Deka-BasisStrategie Renten	8
Vermögensaufstellung zum 31. Januar 2017. Deka-BasisStrategie Renten	10
Anhang.	25
BERICHT DES REVISEUR D'ENTREPRISES AGREE.	29
Besteuerung der Erträge.	31
Informationen der Verwaltung.	45
Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe.	46

Der Erwerb von Anteilen darf nur auf der Grundlage des aktuellen Verkaufsprospektes, dem der letzte Jahresbericht und gegebenenfalls der letzte Halbjahresbericht beigelegt sind, erfolgen.

Entwicklung der Kapitalmärkte.

Schwankungsreiche Märkte

Anleger brauchten in den vergangenen zwölf Monaten wiederholt starke Nerven. Die Mischung aus robusten Wirtschaftsdaten der etablierten Industrienationen, einer zunehmend auseinanderklaffenden Geldpolitik der Notenbanken, Warnsignalen aus den Schwellenländern und verschiedenen exogenen Unsicherheitsfaktoren schlug sich an den Kapitalmärkten in Fieberkurven nieder: Jähe Einbrüche wechselten sich mit Erholungsphasen an den globalen Börsenplätzen ab. Sowohl mit dem Brexit-Votum oder dem Putschversuch in der Türkei als auch im weiteren Verlauf mit dem Wahlsieg von Donald Trump flammte die Nervosität an den Märkten immer wieder auf. Letztlich setzte sich aber Optimismus durch, die Kurse stabilisierten sich und zogen bis zum Ende der Berichtsperiode kräftig an.



An den Anleihemärkten in den USA und Euroland bestimmten bis Juli Kurssteigerungen das Bild. Im Sommer drückte die erhöhte Nachfrage die Renditen auf Rekordtiefstände. Im Kontext der US-Präsidentenwahl setzte dann eine Trendwende ein und die Renditen stiegen insbesondere in den USA signifikant an.

Beflügelt von Konsum und Bauboom wuchs die deutsche Wirtschaft nach vorläufigen Zahlen 2016 um 1,9 Prozent und damit so stark wie zuletzt vor fünf Jahren. Auch Deutschlands Exporte haben trotz der politischen Unsicherheiten und der Schwäche des Welthandels im vergangenen Jahr einen Rekordwert von 1,2 Billionen Euro markiert. Flankiert wurde diese Entwicklung von einer geringen

Inflation sowie niedrigen Zinsen. Die hohe Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft und die Leistungsbilanzüberschüsse sind den USA wie auch verschiedenen EU-Staaten schon seit längerem ein Dorn im Auge. Exportabhängige Unternehmen registrierten daher mit einiger Sorge den protektionistischen Habitus des am 20. Januar 2017 zum 45. US-Präsidenten vereidigten Donald Trump.

Euroland befindet sich ebenfalls auf Wachstumskurs, politische Untiefen wurden erfolgreich umschifft. Die Wirtschaft zeigte sich trotz der monatelangen mühsamen Regierungsbildung in Spanien und des britischen Brexit-Votums robust. Das Fundament der Wirtschaftsexpansion vermochte sich mit einem Wachstumsbeitrag von Seiten Italiens und Frankreichs gar noch zu verbreitern. Und auch der Gesamteinkaufsmanagerindex sowie das Wirtschaftsvertrauen spiegelten eine verbesserte Stimmung der Unternehmen im Euroraum wider. Auf die anhaltend sehr niedrigen Inflationsraten reagierte die Europäische Zentralbank (EZB) wiederholt mit geldpolitischen Lockerungsmaßnahmen. Trotz besserer Konjunkturdaten und einer expandierenden Kreditvergabe sowie gestiegener Inflations- und Kostenindikatoren bleiben – u.a. angesichts der schwelenden Bankenkrise in Italien und der unverändert schlechten konjunkturellen Situation in Griechenland – Sorgenfalten.

Der Wachstumstrend in den USA ist intakt. Die starke Entwicklung des nationalen Einkaufsmanagerindex ISM (für das verarbeitende Gewerbe) stand dabei im Einklang mit den jüngsten Konjunkturdaten und neuen Rekordständen an den Aktienbörsen. Mit Donald Trumps fiskalpolitischen Ankündigungen aus dem Wahlkampf, die nach wie vor im Raum stehen, haben die Risiken einer stärkeren Inflationsentwicklung deutlich zugenommen. Die Verbraucherpreise setzten ihren Aufwärtstrend der Vormonate in 2017 entsprechend weiter fort.

In diesem Umfeld hat sich die geldpolitische Divergenz zwischen den USA und Europa weiter vertieft. Schon Ende 2015 hatte die US-Notenbank (Fed) den ersten behutsamen Schritt auf dem Weg hin zur geldpolitischen Normalisierung vollzogen, dem sich im Dezember 2016 erwartungsgemäß eine zweite Leitzinsanhebung anschloss. Die Fed stellte zudem für das kommende Jahr drei weitere Zinsschritte in Aussicht. Die EZB entschloss sich dagegen angesichts äußerst niedriger Teuerungsraten und verhaltener Wirtschaftsdaten zu weiteren expansiven Maßnahmen. Der EZB-Rat senkte den Leitzins im März 2016 auf den Nullpunkt und stockte zugleich

das monatliche Anleiheankaufprogramm nochmals auf. Zusätzlich wurde das Programm ab Juni auch auf Unternehmensanleihen ausgeweitet.

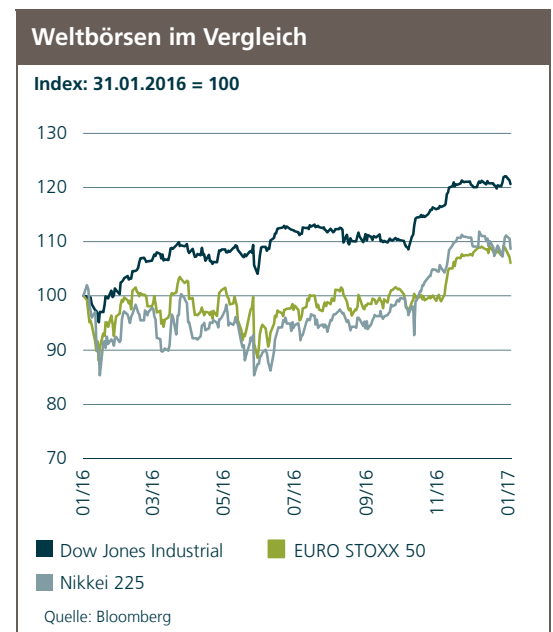
Im Frühsommer drängte das britische Referendum über die EU-Mitgliedschaft ins Blickfeld der Marktteilnehmer. Der unklare Ausgang und die Möglichkeit eines tatsächlichen EU-Austritts (Brexit) trübten die Stimmung. Anleger setzten unmittelbar vor dem Abstimmungstermin trotz der Unsicherheit mehrheitlich auf einen Verbleib Großbritanniens in der Europäischen Union. Entsprechend stark fielen die Marktreaktionen nach der überraschenden Brexit-Entscheidung aus: Rund um den Globus rutschten die Börsenkurse ab. Die heftigen Verwerfungen gründeten in der Unsicherheit für die Zukunft der EU. Wirtschaftlich erscheint der Brexit trotz der nachteiligen Effekte für die meisten europäischen Volkswirtschaften verkraftbar, doch der Schock über den ersten fehlenden Stein in der Mauer zeigte Wirkung. Das Pfund wertete kräftig ab und die Industrieproduktion ging spürbar zurück. Im August ergriff die Bank of England Maßnahmen: Sie senkte den Leitzins auf ein Rekordtief von 0,25 Prozent.

Die konjunkturelle Lage in Japan zeigte positive Ansätze: Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist im vierten Quartal 2016 um 0,2 Prozent gegenüber dem Vorquartal gestiegen. Damit ging ein wirtschaftlich halbwegs erfolgreiches Jahr zu Ende. Für vier Quartale in Folge wurde Wachstum gemeldet, was zuletzt im Jahr 2005 der Fall war. Insgesamt nahm 2016 das BIP um 1,0 Prozent gegenüber dem Vorjahr zu. Japan befindet sich erstmals seit mehreren Jahren nicht unmittelbar vor einer drohenden Rezession. Gleichwohl ist der Wachstumspfad weiterhin flach und damit anfällig für etwaige Störungen.

US-Aktienmärkte in Rekordlaune

Die Aktienbörsen wiesen eine hohe Schwankungsbreite auf. Die vorherrschende Befürchtung, dass es zu anhaltenden Problemen in aufstrebenden Volkswirtschaften wie China kommen könnte, setzte den Aktienmärkten zu Beginn der Berichtsperiode noch zu: Bis Mitte Februar ging es mit den Kursen steil bergab. Die Anleger zogen bei ihrer Einschätzung der weltweiten Wirtschaftsperspektiven in zunehmendem Maße die unübersehbaren Schwächen in den aufstrebenden Schwellenländern wie auch geopolitische Krisenherde stärker ins Kalkül, was Marktverwerfungen – z.B. bei Währungen und Rohstoffen – begünstigte.

Ab Mitte Februar wurden die niedrigeren Kursniveaus wieder als Kaufgelegenheiten genutzt. Im Frühjahr etablierte sich eine Erholungsbewegung, die dann jedoch durch das Brexit-Referendum überlagert wurde. Das überraschende Votum führte zu einer heftigen aber nur kurzzeitigen Reaktion an den Aktienmärkten. Der scharfe Rücksetzer bei den Kursen wurde in der Folge von einigen Anlegern für Neuengagements genutzt, sodass sich insgesamt die Notierungen rasch wieder erholten. Daran änderte auch die Wahl von Donald Trump nichts; nach einer kurzen Atempause erreichten viele Indizes neue Höchststände – u.a. in Erwartung seiner Versprechungen fiskalpolitischer Stimuli und Deregulierungsmaßnahmen im US-Bankensektor.



In den USA verbuchten der Dow Jones Industrial mit 20,6 Prozent sowie der marktbreitere S&P 500 mit 17,5 Prozent einen kräftigen Anstieg. In Euroland zeigte sich die Entwicklung hingegen verhaltener. Hier schloss der EURO STOXX 50 nur mit einem Plus von 6,1 Prozent. In Italien trat die Börse stichtagsbezogen auf der Stelle (minus 0,4 Prozent im FTSE MIB Index). Deutsche Standardwerte (gemessen am DAX) verzeichneten mit 17,7 Prozent erfreuliche Zuwächse. Unter Branchengesichtspunkten gerieten in Europa – gemessen am STOXX Europe 600 – vor allem Telekommunikationswerte ins Hintertreffen (minus 16,4 Prozent), während Rohstoffe haussierten (plus 99,7 Prozent). In Asien notierten sowohl der Nikkei 225 (Japan) als auch der Hang Seng (Hongkong) mit 8,7 Prozent bzw. 18,7 Prozent im Plus.

Bundesanleihen im Sommer mit negativer Rendite

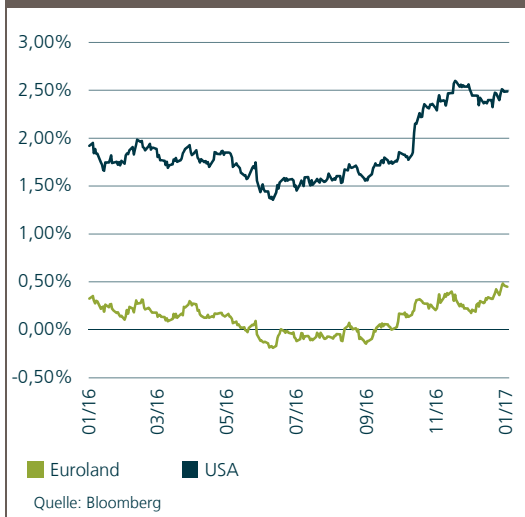
Bis zur Jahresmitte bestimmten weiterhin rückläufige Renditen das Bild an den Anleihemärkten. Im Juni fiel die Rendite 10-jähriger Euroland-Staatstitel sogar in den negativen Bereich. Im Herbst 2016 setzte eine Trendumkehr ein, in deren Folge die Renditen zuletzt wieder bis auf 0,4 Prozent kletterten. Laufzeitgleiche US-Treasuries rentierten Anfang Februar bei 1,9 Prozent, mit dem rapiden Kursverfall an den Aktienbörsen gaben die Renditen in der Folge ebenfalls spürbar nach (Tiefpunkt Anfang Juli: 1,4 Prozent). Mit der Wahl Donald Trumps wendete sich dann das Blatt. So zog allein im Wahlmonat November die Rendite 10-jähriger US-Treasuries vom Tiefpunkt Anfang November bei 1,8 Prozent auf 2,4 Prozent an. Zum Ende des letzten Berichtsmonats rentierten 10-jährige US-Staatsanleihen bei knapp 2,5 Prozent. Gemessen am eb.rexx Government Germany Overall verbuchten deutsche Bundesanleihen auf Jahressicht ein Minus von 1,7 Prozent. Bei Unternehmensanleihen hinterließen die geldpolitischen Entscheidungen der EZB deutliche Spuren. Die Ankündigung, auch Anleihen von Unternehmen aus dem Euroraum zu kaufen, bedingte hier zum Teil kräftige Kurssteigerungen.

Am Devisenmarkt sorgte die vorsichtige Vorgehensweise der Fed für eine Stabilisierung des Euro zum US-Dollar in einer Bandbreite zwischen 1,09 US-Dollar und 1,15 US-Dollar. Dieser Trendkanal wurde erst durch die Marktreaktionen auf das Ergebnis der US-Präsidentschaftswahl nach unten durchbrochen. Der US-Dollar stieg Ende Dezember vor dem Hintergrund von Spekulationen auf weitere Zinserhöhungen in den USA sogar auf den höchsten Stand seit 14 Jahren (1,04 US-Dollar/Euro). Bis zum 31. Januar 2017 erholte sich die europäische Gemeinschaftswährung wieder auf 1,08 US-Dollar/Euro. Das britische Pfund geriet im Zuge des sich abzeichnenden EU-Austritts massiv unter Druck und wertete seit Mitte Juni 2016 gegenüber Euro und US-Dollar kräftig ab.

Die Notierungen an den Rohstoffmärkten gaben im Vorfeld der Berichtsperiode über fast alle Segmente

massiv nach. Ab Februar setzte dann eine Stabilisierung insbesondere auch des Ölpreises ein. Ein Barrel der Sorte Brent erholte sich von dem Tiefstand bei

Rendite 10-jähriger Staatsanleihen
USA vs. Euroland



30 US-Dollar auf zuletzt knapp 56 US-Dollar. Der Goldpreis schnellte im Zuge der Unsicherheit rund um das britische EU-Referendum im Sommer zeitweise auf über 1.350 US-Dollar in die Höhe. Im Herbst bröckelte der Preis wieder, als Marktteilnehmer verstärkt in den Aktienmarkt drängten. Zuletzt kostete die Feinunze 1.210 US-Dollar.

Noch geben trotz diverser Krisenherde und gewisser Unsicherheiten bezüglich der zukünftigen Politik eines US-Präsidenten Trump die Bullen an den Aktienbörsen den Ton an. Es wird sich erweisen, ob die im Wahlkampf angekündigten Strafzölle tatsächlich das Mittel der ersten Wahl sind. Historisch betrachtet schafft Protektionismus nur Verlierer, sei es durch höhere Preise, weniger Vielfalt oder schlechtere Produktqualität. Dagegen spricht für einen Fortgang der Aktienmarktrallye neben einigen Indikatoren vor allem das solide wirtschaftliche Fundament in den meisten bedeutenden Volkswirtschaften.

Deka-BasisStrategie Renten

Tätigkeitsbericht.

Das Anlageziel des Fonds Deka-BasisStrategie Renten ist mittel- bis langfristiger Kapitalzuwachs durch die Vereinnahmung laufender Zinserträge sowie durch eine positive Entwicklung der Kurse der im Sondervermögen enthaltenen Vermögenswerte. Hierzu sollen die Zins-, Kurs- und Währungschancen der europäischen Rentenmärkte einschließlich Zentral- und Osteuropas genutzt werden. Das Fondsmanagement verfolgt die Strategie, überwiegend in verzinsliche Wertpapiere von Ausstellern aus ganz Europa zu investieren. Neben Investitionen in verzinsliche Wertpapiere von Ausstellern aus dem Euroraum, dem übrigen Westeuropa sowie aus Zentral- und Osteuropa können auch Investitionen in globale Anleihen getätigt werden. Die Anlagen erfolgen überwiegend in besicherten verzinslichen Wertpapieren, z.B. Pfandbriefen. Es werden nur Wertpapiere erworben, die selbst oder deren Aussteller eine gute bis sehr gute Schuldnerqualität aufweisen. Die Investitionen erfolgen vorrangig in Euro und in anderen europäischen Währungen. Mindestens 75 Prozent der Anlagen lauten auf Euro oder sind gegenüber dem Euro währungsgesichert. Darüber hinaus können auch Anlagen in globale Fremdwährungen erfolgen. Weiterhin können Geschäfte in von einem Basiswert abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) getätigt werden.

Fonds verzeichnet per saldo Seitwärtsbewegung

Das Jahr war geprägt von einer Vielzahl politischer Ereignisse wie dem EU-Votum in Großbritannien, dem Verfassungsreferendum in Italien sowie der Wahl des neuen US-Präsidenten. Die Notenbanken blieben gleichzeitig ein bestimmender Einflussfaktor. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang die Entscheidungen der EZB im März, ab Juni 2016 Unternehmensanleihen zu kaufen. Die US-Notenbank zögerte zunächst mit weiteren Zinsschritten und hob erst im Dezember 2016 das Leitzinsniveau an. Das Rentenmarktumfeld trübte sich infolge steigender Renditen im letzten Berichtsquartal spürbar ein.

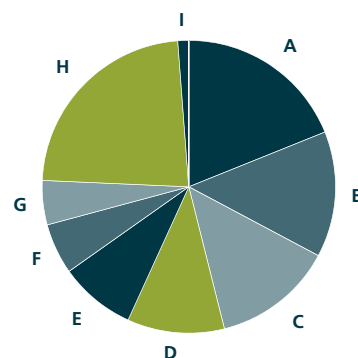
Bei Spread-Produkten wie etwa Unternehmensanleihen hat sich die Renditedifferenz (Spread) gegenüber vergleichbaren Bundesanleihen zunächst deutlich ausgeweitet, was sich nachteilig auf die Wertpapierklasse auswirkte. Ausschlaggebend für diese Entwicklung war die Schwäche der Rohstoffpreise und Unsicherheit bezüglich der Deutschen Bank mit Blick auf zu erwartende Klagen in den USA. Eine systemische Bankenkrise hat sich jedoch nicht manifestiert und die Spreads haben sich ab

Wichtige Kennzahlen Deka-BasisStrategie Renten

Performance*	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre
Anteilklasse CF	0,0%	1,1%	2,6%
Anteilklasse TF	-0,6%	0,5%	2,1%
Anteilklasse TF (A)	-0,2%	-	-
Gesamtkostenquote			
Anteilklasse CF	0,76%		
Anteilklasse TF	1,35%		
Anteilklasse TF (A)	1,00%		
ISIN			
Anteilklasse CF	LU0107368036		
Anteilklasse TF	LU0040778739		
Anteilklasse TF (A)	LU1084635462		

* p.a. / Berechnung nach BVI-Methode, die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

Fondsstruktur Deka-BasisStrategie Renten



A	Italien	18,9%
B	Frankreich	13,9%
C	Deutschland	13,3%
D	Niederlande	10,7%
E	Spanien	8,4%
F	USA	5,6%
G	Großbritannien	4,9%
H	Sonstige Länder	23,1%
I	Barreserve, Sonstiges	1,2%

Geringfügige Abweichungen zur Vermögensaufstellung des Berichts resultieren aus der Zuordnung von Zins- und Dividendenansprüchen zu den jeweiligen Wertpapieren sowie aus rundungsbedingten Differenzen.

Mitte Februar wieder deutlich eingengt. Im Juni verliehen die geldpolitischen Maßnahmen der EZB Unternehmensanleihen weitere positive Impulse und sorgten dafür, dass sich die Wertpapierklasse mit kleineren Unterbrechungen positiv entwickelte.

Gegenüber Zinsänderungsrisiken war der Fonds über weite Strecken des Berichtszeitraums defensiv ausgerichtet. Die durchschnittliche Zinsbindungs-

Deka-BasisStrategie Renten

dauer (Duration) belief sich überwiegend auf Geldmarktniveau und wurde erst im letzten Berichtsmonat spürbar verlängert.

Engagements erfolgten im Berichtsjahr verstärkt in Unternehmensanleihen, die zuletzt gut 79 Prozent des Fondsvermögens umfassten. Hingegen erfuhr der Anteil an Staatsanleihen eine Rückführung. Investitionen in Anleihen halbstaatlicher Anleihen sowie in Covered Bonds dienten als Beimischung. Darüber hinaus nahm der Fonds selektiv an Neuemissionen teil.

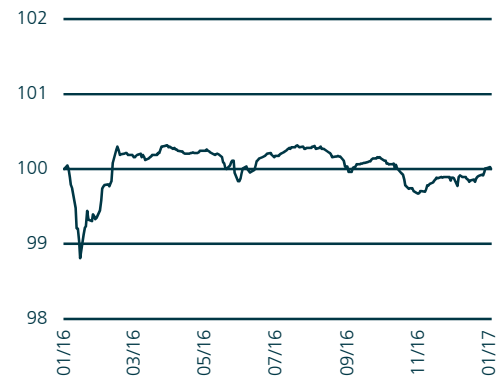
Im Sektor Unternehmensanleihen richtete sich der Fokus vorwiegend auf Bankenanleihen, deren Anteil im Laufe des Berichtsjahres ausgebaut wurde. Im Industriesektor bildeten Automobile und Versorger Schwerpunkte.

Fremdwährungspositionen fanden nur punktuell Berücksichtigung. Für taktische Anlagemöglichkeiten wurde vor dem Hintergrund teilweise illiquider Sekundärmärkte eine Kassenposition vorgehalten. Darüber hinaus kamen Kreditausfallversicherungen (Credit Default Swaps – CDS) auf Einzelnamen zum Einsatz. Es wurden insbesondere Credit Default Swaps im kurzlaufenden Bereich eingesetzt, um die Rendite des Fonds zu steigern. Die durchschnittliche Restlaufzeit bei Abschluss betrug 2 Jahre.

Die sukzessive Verlagerung der Gewichte von Staatsanleihen in Richtung Unternehmensanleihen hat sich im Berichtszeitraum positiv auf die Entwicklung des Fonds ausgewirkt, weil sich insbesondere in der zweiten Jahreshälfte viele Banken- und Industrianleihen vergleichsweise besser entwickelt haben. Dagegen hat sich die über weite Strecken

Wertentwicklung 01.02.2016 – 31.01.2017 Deka-BasisStrategie Renten (CF)

Index: 31.01.2016 = 100



Darstellung der Fondswertentwicklung auf Basis der Rücknahmepreise, Ausschüttungen zum Rücknahmepreis wiederangelegt.

defensive Durationsausrichtung in der ersten Berichtshälfte nachteilig auf die Fondsperformance ausgewirkt.

Das Fondsvolumen des Deka-BasisStrategie Renten belief sich zum Stichtag auf 2,1 Mrd. Euro. In der abgelaufenen Berichtsperiode verzeichnete der Fonds mit Blick auf die Wertentwicklung eine Seitwärtsbewegung. In der Anteilklasse CF lag die Performance bei 0,0 Prozent. Die Anteilklasse TF wies im Berichtszeitraum ein Minus von 0,6 Prozent sowie die Anteilklasse TF (A) einen Rückgang um 0,2 Prozent auf.

Deka-BasisStrategie Renten

Vermögensaufstellung zum 31. Januar 2017.

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.01.2017	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens
Börsengehandelte Wertpapiere								1.639.982.002,57	77,96
Verzinsliche Wertpapiere								1.639.982.002,57	77,96
EUR								1.600.596.260,61	76,09
XS1381690574	1,2840 % A.P.Møller-Mærsk A/S FLR MTN 16/19 ¹⁾	EUR		11.275.000	11.275.000	0	% 102,603	11.568.431,88	0,55
XS1040422526	0,4870 % ABN AMRO Bank N.V. FLR MTN 14/19 ¹⁾	EUR		20.000.000	12.000.000	17.000.000	% 101,449	20.289.800,00	0,96
DE000A180872	0,0000 % Allianz Finance II B.V. MTN 16/20 ¹⁾	EUR		3.800.000	3.800.000	0	% 99,678	3.787.764,00	0,18
XS1323052180	2,2500 % alstria office REIT-AG Anl. 15/21	EUR		2.600.000	2.600.000	0	% 105,114	2.732.964,00	0,13
XS1521058518	0,6250 % American Express Credit Corp. Notes 16/21	EUR		2.650.000	2.650.000	0	% 100,395	2.660.467,50	0,13
BE6285450449	0,4340 % Anheuser-Busch InBev S.A./N.V. FLR MTN 16/20	EUR		14.300.000	14.300.000	0	% 101,477	14.511.211,00	0,69
FR0011884899	0,4310 % APRR FLR MTN 14/19	EUR		10.700.000	2.700.000	0	% 101,187	10.827.009,00	0,51
FR0013054020	0,3810 % APRR FLR MTN 15/20 ¹⁾	EUR		25.600.000	10.000.000	0	% 101,217	25.911.424,00	1,23
XS1203851941	0,3750 % B.A.T. Intl Finance PLC MTN 15/19	EUR		18.000.000	0	0	% 100,472	18.084.870,00	0,86
XS1531174388	1,8750 % Barclays PLC MTN 16/23 ¹⁾	EUR		5.200.000	5.200.000	0	% 100,321	5.216.692,00	0,25
XS1051000781	0,0000 % Bayer Nordic SE FLR MTN 14/17	EUR		3.200.000	0	0	% 100,032	3.201.008,00	0,15
XS1016720853	2,3750 % BBVA Senior Fin. S.A.U. MTN 14/19 ¹⁾	EUR		28.000.000	10.000.000	0	% 104,594	29.286.180,00	1,39
XS1396260520	0,1250 % BMW Finance N.V. MTN 16/20 ¹⁾	EUR		9.000.000	9.000.000	0	% 99,925	8.993.250,00	0,43
DE000A1ZZ002	0,0000 % BMW US Capital LLC FLR MTN 15/18	EUR		11.000.000	0	0	% 100,132	11.014.520,00	0,52
DE000A1Z6M04	0,0640 % BMW US Capital LLC FLR MTN 15/19	EUR		10.000.000	0	0	% 100,242	10.024.150,00	0,48
XS1167154654	0,0730 % BNP Paribas S.A. FLR MTN 15/20 ¹⁾	EUR		10.300.000	0	0	% 100,640	10.365.920,00	0,49
XS1547407830	1,1250 % BNP Paribas S.A. MTN 17/23	EUR		5.600.000	5.600.000	0	% 98,082	5.492.592,00	0,26
XS1040506112	2,1770 % BP Capital Markets PLC MTN 14/21	EUR		3.000.000	3.000.000	0	% 108,017	3.240.495,00	0,15
XS1046498157	0,4060 % Bque Fédérative du Cr. Mutuel FLR MTN 14/19	EUR		25.000.000	10.000.000	0	% 101,183	25.295.750,00	1,20
XS1426782170	0,1570 % Bque Fédérative du Cr. Mutuel FLR MTN 16/20 ¹⁾	EUR		17.000.000	17.000.000	0	% 100,766	17.130.220,00	0,81
XS0906403059	2,0000 % Bque Fédérative du Cr. Mutuel MTN 13/19	EUR		4.000.000	0	0	% 105,110	4.204.400,00	0,20
XS1379128215	0,2500 % Bque Fédérative du Cr. Mutuel MTN 16/19	EUR		17.300.000	17.300.000	0	% 100,530	17.391.603,50	0,83
XS1548802914	0,3750 % Bque Fédérative du Cr. Mutuel MTN 17/22	EUR		14.100.000	14.100.000	0	% 99,107	13.974.016,50	0,66
XS1075430741	1,1250 % British Telecommunications PLC MTN 14/19	EUR		2.275.000	0	0	% 102,393	2.329.440,75	0,11
DE0001102309	1,5000 % Bundesrep.Deutschland Anl. 13/23 ¹⁾	EUR		55.000.000	125.000.000	70.000.000	% 110,020	60.511.000,00	2,87
FR0013155868	0,3510 % Carrefour Banque FLR MTN 16/21	EUR		20.300.000	20.300.000	0	% 101,084	20.520.052,00	0,98
XS1047514408	0,4375 % Carrefour Banque FLR Notes 14/18	EUR		16.336.000	0	0	% 100,553	16.426.338,00	0,78
IT0005030314	0,4810 % Cassa Depositi e Prestiti SpA FLR MTN 14/17	EUR		8.000.000	0	0	% 100,192	8.015.360,00	0,38
IT0005068850	1,0000 % Cassa Depositi e Prestiti SpA MTN 14/18 ¹⁾	EUR		16.900.000	0	0	% 100,995	17.068.155,00	0,81
XS1415366720	1,8750 % Ceske Drahy AS Notes 16/23	EUR		8.000.000	8.000.000	0	% 103,454	8.276.280,00	0,39
XS1497312295	0,8750 % CK Hutchison Fin. (16) II Ltd. Notes 16/24 ¹⁾	EUR		6.750.000	6.750.000	0	% 95,605	6.453.337,50	0,31
XS1391085740	1,2500 % CK Hutchison Finance (16) Ltd. Notes 16/23	EUR		4.500.000	4.500.000	0	% 100,383	4.517.212,50	0,21
XS1493428426	0,0000 % Compagnie de Saint-Gobain S.A. MTN 16/20	EUR		7.000.000	7.000.000	0	% 99,339	6.953.730,00	0,33
FR0013201126	0,3750 % Compagnie Fin. Ind. Autoroutes MTN 16/25 ¹⁾	EUR		4.500.000	4.500.000	0	% 94,728	4.262.760,00	0,20
XS1529561182	0,0000 % Continental AG MTN 16/20 Reg.S	EUR		6.000.000	6.000.000	0	% 99,322	5.959.320,00	0,28
XS1239520494	0,0000 % Coöperatieve Rabobank U.A. FLR MTN 15/20 ¹⁾	EUR		15.600.000	0	0	% 100,543	15.684.630,00	0,75
XS1377821464	0,2820 % Covestro AG FLR MTN 16/18	EUR		5.625.000	5.625.000	0	% 100,317	5.642.831,25	0,27
XS1121919333	0,1230 % Credit Suisse AG (Ldn Br.) FLR MTN 14/19	EUR		15.000.000	7.000.000	10.750.000	% 100,524	15.078.525,00	0,72
XS1366341433	0,1380 % Credit Suisse AG (Ldn Br.) FLR MTN 16/18	EUR		15.000.000	30.000.000	15.000.000	% 100,366	15.054.825,00	0,72
XS1074053130	1,3750 % Credit Suisse AG (Ldn Br.) MTN 14/19	EUR		20.745.000	9.995.000	0	% 103,423	21.455.101,35	1,02
XS1211053225	0,5000 % Credit Suisse AG (Ldn Br.) MTN 15/18 ¹⁾	EUR		8.950.000	0	0	% 100,611	9.004.639,75	0,43
XS1218287230	1,2500 % CS Group Funding (GG) Ltd. MTN 15/22 ¹⁾	EUR		5.000.000	5.000.000	0	% 100,231	5.011.525,00	0,24
DE000A169GZ7	0,2060 % Daimler AG FLR MTN 16/19	EUR		14.500.000	0	0	% 100,633	14.591.785,00	0,69
DE000A2AAL23	0,5000 % Daimler AG MTN 16/19 ¹⁾	EUR		11.500.000	11.500.000	0	% 101,135	11.630.525,00	0,55
FR0012432904	0,0030 % Danone S.A. FLR MTN 15/20	EUR		5.000.000	5.000.000	4.700.000	% 100,331	5.016.550,00	0,24
XS1354256643	0,1870 % DekaBank Dt.Girozentrale FLR MTN IHS 16/18 ¹⁾	EUR		9.400.000	0	0	% 100,429	9.440.326,00	0,45
XS1107266782	0,0000 % Deutsche Bahn Finance B.V. FLR MTN 14/22	EUR		7.300.000	0	0	% 100,700	7.351.063,50	0,35
DE000DB7XHM0	0,2230 % Deutsche Bank AG FLR MTN 14/19 ¹⁾	EUR		19.000.000	0	1.000.000	% 99,125	18.833.655,00	0,90
DE000DL19SQ4	1,0000 % Deutsche Bank AG MTN 16/19 ¹⁾	EUR		25.000.000	30.000.000	5.000.000	% 100,817	25.204.250,00	1,20
DE000DHY4739	0,6250 % Deutsche Hypothekenbank MTN IHS S.473 16/20	EUR		20.000.000	20.000.000	0	% 99,624	19.924.800,00	0,95
DE000A13SWH9	1,1250 % Deutsche Pfandbriefbank AG MTN R.35254 16/20 ¹⁾	EUR		5.450.000	5.450.000	0	% 101,495	5.531.477,50	0,26
XS0875796541	2,1250 % Deutsche Telekom Intl Fin.B.V. MTN 13/21	EUR		8.000.000	0	0	% 107,140	8.571.200,00	0,41
XS1382792197	0,6250 % Deutsche Telekom Intl Fin.B.V. MTN 16/23	EUR		5.000.000	8.700.000	3.700.000	% 99,107	4.955.325,00	0,24
XS1405765733	1,2500 % Dover Corp. Notes 16/26	EUR		3.650.000	3.650.000	0	% 97,836	3.571.014,00	0,17
XS1166863339	0,5000 % DVB Bank SE MTN 15/18	EUR		3.500.000	0	0	% 100,377	3.513.195,00	0,17
XS0831842645	5,7500 % EDP Finance B.V. MTN 12/17	EUR		15.000.000	0	0	% 103,610	15.541.500,00	0,74
IT0004794142	4,8750 % ENEL S.p.A. Bonds 12/18 ¹⁾	EUR		9.900.000	0	0	% 105,178	10.412.622,00	0,50

Deka-BasisStrategie Renten

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.01.2017	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens
IT0004794159	2,9090 % ENEL S.p.A. FLR Bonds 12/18		EUR	12.000.000	0	0	% 103,022	12.362.640,00	0,59
XS0741137029	4,2500 % ENI S.p.A. MTN 12/20 ¹⁾		EUR	5.000.000	0	0	% 111,975	5.598.750,00	0,27
XS0996354956	2,6250 % ENI S.p.A. MTN 13/21 ¹⁾		EUR	5.000.000	2.000.000	0	% 109,517	5.475.825,00	0,26
XS1412593185	0,7500 % ENI S.p.A. MTN 16/22 ¹⁾		EUR	4.000.000	7.800.000	3.800.000	% 100,101	4.004.040,00	0,19
DE000A185QC1	0,0000 % Evonik Finance B.V. MTN 16/21		EUR	3.625.000	3.625.000	0	% 98,495	3.570.425,63	0,17
XS1548776498	0,8690 % FCE Bank PLC MTN 17/21 ¹⁾		EUR	4.250.000	4.250.000	0	% 99,749	4.239.332,50	0,20
ES0205032016	0,3750 % Ferrovial Emisiones S.A. Notes 16/22		EUR	2.400.000	2.400.000	0	% 97,330	2.335.908,00	0,11
XS1554373164	0,8750 % Fresenius Finance Ireland PLC MTN 17/22		EUR	7.425.000	7.425.000	0	% 99,973	7.422.995,25	0,35
XS1554373248	1,5000 % Fresenius Finance Ireland PLC MTN 17/24		EUR	4.350.000	4.350.000	0	% 100,290	4.362.615,00	0,21
XS0283629946	5,4790 % Generali Finance B.V. FLR Notes 07/Und. ¹⁾		EUR	2.000.000	0	0	% 100,093	2.001.850,00	0,10
XS1489184900	1,8750 % Glencore Finance Europe S.A. MTN 16/23		EUR	4.000.000	4.000.000	0	% 101,250	4.050.000,00	0,19
XS1549372420	0,5000 % HeidelbergCement Fin.Lux. S.A. MTN 17/21 ¹⁾		EUR	7.000.000	7.000.000	0	% 100,185	7.012.915,00	0,33
FR0013062684	0,2360 % HSBC France S.A. FLR MTN 15/19 ¹⁾		EUR	32.800.000	20.000.000	0	% 101,022	33.135.052,00	1,58
XS1485597329	0,8750 % HSBC Holdings PLC MTN 16/24 ¹⁾		EUR	5.100.000	5.100.000	0	% 96,721	4.932.771,00	0,23
XS0940711947	2,8750 % Iberdrola International B.V. MTN 13/20		EUR	2.500.000	0	0	% 109,626	2.740.637,50	0,13
XS0645669200	4,5000 % Imperial Brands Finance PLC MTN 11/18		EUR	7.000.000	0	0	% 106,340	7.443.765,00	0,35
XS1558013014	0,5000 % Imperial Brands Finance PLC MTN 17/21		EUR	6.000.000	6.000.000	0	% 99,563	5.973.780,00	0,28
FR0012236677	1,2500 % Infra Park S.A.S. Obl. 14/20		EUR	2.300.000	0	0	% 102,900	2.366.688,50	0,11
XS1080078428	1,2500 % ING Bank N.V. MTN 14/19 ¹⁾		EUR	15.000.000	10.000.000	0	% 103,431	15.514.575,00	0,74
XS1169586606	0,7000 % ING Bank N.V. MTN 15/20 ¹⁾		EUR	10.000.000	5.000.000	0	% 101,831	10.183.050,00	0,48
XS1324217733	0,7500 % ING Bank N.V. MTN 15/20 ¹⁾		EUR	7.600.000	0	0	% 102,005	7.752.342,00	0,37
XS0878010718	1,8750 % innogy Finance B.V. MTN 13/20		EUR	6.500.000	0	5.000.000	% 104,827	6.813.722,50	0,32
XS0300196879	0,0000 % Intesa Sanpaolo S.p.A. FLR MTN 07/17		EUR	15.000.000	0	0	% 100,026	15.003.900,00	0,71
XS1057822766	0,7230 % Intesa Sanpaolo S.p.A. FLR MTN 14/19 ¹⁾		EUR	27.000.000	10.000.000	0	% 100,826	27.223.020,00	1,29
XS0852993285	4,0000 % Intesa Sanpaolo S.p.A. MTN 12/17		EUR	30.000.000	0	0	% 103,076	30.922.800,00	1,47
XS0997333223	3,0000 % Intesa Sanpaolo S.p.A. MTN 13/19 ¹⁾		EUR	5.000.000	5.000.000	0	% 105,083	5.254.150,00	0,25
XS1168003900	1,1250 % Intesa Sanpaolo S.p.A. MTN 15/20		EUR	15.000.000	5.000.000	4.000.000	% 101,032	15.154.800,00	0,72
XS1551294256	1,5000 % Israel MTN 17/27		EUR	13.525.000	13.525.000	0	% 99,500	13.457.375,00	0,64
XS1145526585	1,1250 % ISS Global A/S MTN 14/20		EUR	9.375.000	0	0	% 102,170	9.578.390,63	0,46
XS1330300341	1,1250 % ISS Global A/S MTN 15/21		EUR	9.650.000	0	0	% 102,195	9.861.817,50	0,47
BE6286238561	1,0000 % KBC Groep N.V. MTN 16/21		EUR	4.100.000	4.100.000	0	% 101,539	4.163.078,50	0,20
XS1531060025	0,5000 % Knorr-Bremse AG MTN 16/21 ¹⁾		EUR	1.700.000	1.700.000	0	% 100,535	1.709.086,50	0,08
XS0411850075	7,5000 % Kon. KPN N.V. MTN 09/19		EUR	5.000.000	0	0	% 114,973	5.748.625,00	0,27
XS1485532896	0,6250 % Kon. KPN N.V. MTN 16/25 ¹⁾		EUR	5.200.000	5.200.000	0	% 94,131	4.894.812,00	0,23
ES00000126W8	0,5500 % Königreich Spanien Bonos Ind. Inflación 14/19		EUR	20.000.000	20.000.000	0	% 105,456	21.091.166,20	1,00
XS1377695652	0,3750 % Lb.Hessen-Thüringen GZ MTN IHS S.H291 16/20		EUR	12.300.000	12.300.000	0	% 100,652	12.380.196,00	0,59
DE000LB1DRT9	0,2000 % Ldsbk Baden-Württemb. MTN Pfe. S.778 17/24 ¹⁾		EUR	16.350.000	16.350.000	0	% 99,203	16.219.608,75	0,77
XS1392460397	1,0000 % LeasePlan Corporation N.V. MTN 16/20		EUR	10.000.000	10.000.000	0	% 101,387	10.138.650,00	0,48
XS1554456613	1,2500 % LEG Immobilien AG Anl. 17/24 ¹⁾		EUR	3.500.000	3.500.000	0	% 99,165	3.470.757,50	0,17
XS1304487710	0,1790 % Lloyds Bank PLC FLR MTN 15/18 ¹⁾		EUR	13.350.000	0	0	% 100,499	13.416.616,50	0,64
XS1403263723	0,5000 % McDonald's Corp. MTN 16/21		EUR	6.000.000	6.000.000	0	% 100,315	6.018.900,00	0,29
XS1137512312	0,8750 % Mediobanca - Bca Cred.Fin. SpA MTN 14/17		EUR	10.800.000	0	0	% 100,637	10.868.796,00	0,52
XS1512827095	1,8750 % Merlin Properties SOCIMI S.A. MTN 16/26		EUR	6.200.000	6.200.000	0	% 95,112	5.896.944,00	0,28
XS1496343986	1,3980 % mFinance France S.A. MTN 16/20 ¹⁾		EUR	5.100.000	5.100.000	0	% 101,300	5.166.300,00	0,25
XS1529837947	0,1860 % Morgan Stanley FLR MTN S.G 16/19		EUR	7.250.000	7.250.000	0	% 100,367	7.276.571,25	0,35
XS1511787407	0,3720 % Morgan Stanley FLR MTN S.G 16/22 ¹⁾		EUR	8.725.000	8.725.000	0	% 100,402	8.760.074,50	0,42
DE000NLB8G16	0,6250 % Nordde Ldsbk -GZ- MTN IHS 15/18		EUR	22.400.000	10.000.000	0	% 100,881	22.597.232,00	1,07
XS1025752293	2,3750 % O2 Telefónica Dtlid. Finanzier. Anl. 14/21		EUR	6.300.000	0	0	% 107,331	6.761.821,50	0,32
XS0629626663	6,7500 % OMV AG FLR Notes 11/Und.		EUR	3.000.000	0	0	% 106,685	3.200.550,00	0,15
XS1138423774	0,6000 % OMV AG MTN 14/18		EUR	5.700.000	0	0	% 101,049	5.759.793,00	0,27
FR0011798115	2,0000 % Pernod-Ricard S.A. Bonds 14/20 ¹⁾		EUR	2.700.000	0	0	% 105,772	2.855.844,00	0,14
FR0012330124	0,2560 % RCI Banque FLR MTN 14/17		EUR	4.700.000	0	0	% 100,287	4.713.465,50	0,22
FR0013136330	0,6840 % RCI Banque FLR MTN 16/19		EUR	6.482.000	6.482.000	0	% 101,407	6.573.201,74	0,31
FR0012173144	1,1250 % RCI Banque MTN 14/19 ¹⁾		EUR	5.900.000	0	0	% 102,508	6.047.942,50	0,29
FR0013053055	1,3750 % RCI Banque MTN 15/20 ¹⁾		EUR	4.250.000	0	0	% 103,447	4.396.476,25	0,21
FR0013201597	0,5000 % RCI Banque MTN 16/23		EUR	6.925.000	6.925.000	0	% 95,132	6.587.891,00	0,31
IE00BV8C9418	1,0000 % Republik Irland Treasury Bonds 16/26 ¹⁾		EUR	10.000.000	10.000.000	0	% 98,520	9.852.000,00	0,47
IT0004992308	2,5000 % Republik Italien B.T.P. 14/19		EUR	30.000.000	0	60.000.000	% 105,106	31.531.650,00	1,50
IT0005069395	1,0500 % Republik Italien B.T.P. 14/19		EUR	30.000.000	20.000.000	0	% 102,125	30.637.500,00	1,46
IT0004922909	1,5880 % Republik Italien FLR C.C.T.eu 13/18		EUR	50.000.000	15.000.000	35.000.000	% 102,720	51.359.750,00	2,43
IT0005009839	0,9900 % Republik Italien FLR C.C.T.eu 14/19		EUR	25.000.000	25.000.000	0	% 102,383	25.595.625,00	1,22
XS0371163600	6,5000 % Republik Rumänien Notes 08/18 ¹⁾		EUR	4.500.000	0	0	% 108,890	4.900.027,50	0,23
XS0433001137	5,1250 % Robert Bosch GmbH MTN 09/17		EUR	10.000.000	0	10.000.000	% 101,921	10.192.100,00	0,48
XS1370701549	1,1250 % Sampo OYJ MTN 16/19		EUR	8.750.000	8.750.000	0	% 102,274	8.948.931,25	0,43
FR0012146751	0,0000 % Sanofi S.A. FLR MTN 14/18		EUR	6.200.000	0	0	% 100,251	6.215.531,00	0,30
FR0013201613	0,0000 % Sanofi S.A. MTN 16/20		EUR	5.300.000	5.300.000	0	% 99,801	5.289.453,00	0,25
XS1136183537	0,8750 % Santander UK PLC MTN 14/20 ¹⁾		EUR	8.000.000	0	6.400.000	% 101,711	8.136.840,00	0,39
XS1554462421	0,0220 % Scania CV AB FLR MTN 17/18		EUR	1.700.000	1.700.000	0	% 100,211	1.703.578,50	0,08
XS1476654238	0,3750 % Shell International Finance BV MTN 16/25 ¹⁾		EUR	13.300.000	13.300.000	0	% 95,362	12.683.146,00	0,60
XS1220886938	1,0000 % Sinopec Grp Over.Dev.2015 Ltd. Notes 15/22 Reg.S ¹⁾		EUR	5.000.000	5.000.000	0	% 100,400	5.020.000,00	0,24

Deka-BasisStrategie Renten

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.01.2017	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens
XS1264495000	0,1010 % Société Générale S.A. FLR MTN 15/18 ¹⁾		EUR	9.000.000	0	0	% 100,517	9.046.485,00	0,43
BE6282455565	0,5060 % Solvay S.A. FLR Notes 15/17		EUR	4.200.000	0	0	% 100,511	4.221.441,00	0,20
XS1077632013	0,0840 % Standard Chartered PLC FLR MTN 14/17		EUR	7.500.000	0	6.450.000	% 100,103	7.507.725,00	0,36
XS1551678409	2,5000 % Telecom Italia S.p.A. MTN 17/23 ¹⁾		EUR	6.975.000	6.975.000	0	% 99,340	6.928.965,00	0,33
XS0746276335	4,7970 % Telefonica Emisiones S.A.U. MTN 12/18 ¹⁾		EUR	5.000.000	0	0	% 105,010	5.250.500,00	0,25
XS1290729208	1,4770 % Telefonica Emisiones S.A.U. MTN 15/21 ¹⁾		EUR	3.600.000	0	0	% 103,031	3.709.116,00	0,18
XS0988014212	2,1250 % TenneT Holding B.V. MTN 13/20 ¹⁾		EUR	3.500.000	0	0	% 107,206	3.752.192,50	0,18
XS1032978345	2,5000 % The Goldman Sachs Group Inc. MTN S.F 14/21 ¹⁾		EUR	8.000.000	8.000.000	0	% 108,185	8.654.760,00	0,41
XS1405775708	0,7500 % Thermo Fisher Scientific Inc. Notes 16/24		EUR	3.400.000	3.400.000	0	% 95,880	3.259.920,00	0,16
XS1139316555	0,0000 % Total Capital Intl S.A. FLR MTN 14/20 ¹⁾		EUR	2.600.000	0	0	% 100,312	2.608.099,00	0,12
XS0215153296	4,1250 % Tschechien MTN 05/20		EUR	2.674.000	0	0	% 113,365	3.031.380,10	0,14
XS0541140793	3,6250 % Tschechien MTN 10/21		EUR	7.000.000	0	0	% 115,300	8.071.000,00	0,38
CH0336602930	1,2500 % UBS Group Funding (Jersey) Ltd MTN 16/26 ¹⁾		EUR	3.600.000	3.600.000	0	% 94,549	3.403.746,00	0,16
CH0302790123	1,7500 % UBS Group Funding (Jersey) Ltd Notes 15/22 ¹⁾		EUR	5.000.000	5.000.000	0	% 103,805	5.190.250,00	0,25
XS1055725730	0,6290 % UniCredit S.p.A. FLR MTN 14/17		EUR	35.000.000	0	0	% 100,134	35.046.725,00	1,67
XS0754588787	4,8750 % UniCredit S.p.A. MTN 12/17 ¹⁾		EUR	10.000.000	0	5.000.000	% 100,465	10.046.500,00	0,48
XS1078760813	1,5000 % UniCredit S.p.A. MTN 14/19 ¹⁾		EUR	10.000.000	9.000.000	14.000.000	% 102,546	10.254.550,00	0,49
XS0497362748	4,3750 % Vale S.A. Notes 10/18		EUR	6.435.000	6.435.000	0	% 104,750	6.740.662,50	0,32
XS0802953165	3,7500 % Vale S.A. Notes 12/23 ¹⁾		EUR	3.600.000	3.600.000	0	% 106,250	3.825.000,00	0,18
IT0004807167	5,0000 % Veneto Banca S.p.A. Obbl. 12/17		EUR	5.000.000	0	0	% 100,640	5.032.000,00	0,24
FR0013176302	0,7500 % Vivendi S.A. Bonds 16/21 ¹⁾		EUR	5.400.000	5.400.000	0	% 100,844	5.445.576,00	0,26
XS1057486471	0,2730 % Volkswagen Intl Finance N.V. FLR MTN 14/19		EUR	5.000.000	0	10.000.000	% 100,494	5.024.675,00	0,24
XS0909788290	2,0000 % Volkswagen Intl Finance N.V. MTN 13/21		EUR	15.000.000	15.000.000	0	% 106,042	15.906.225,00	0,76
XS1273542867	0,0000 % Volkswagen Leasing GmbH FLR MTN 15/17		EUR	15.000.000	0	0	% 100,030	15.004.500,00	0,71
XS1050916649	1,0000 % Volkswagen Leasing GmbH MTN 14/17		EUR	5.000.000	0	5.000.000	% 100,710	5.035.475,00	0,24
XS1485660895	0,1570 % Volvo Treasury AB FLR MTN 16/19		EUR	5.000.000	5.000.000	0	% 100,268	5.013.375,00	0,24
DE000A18V120	0,6340 % Vonovia Finance B.V. FLR MTN 15/17		EUR	5.700.000	0	0	% 100,649	5.736.964,50	0,27
DE000A182V54	0,8750 % Vonovia Finance B.V. MTN 16/22		EUR	5.800.000	5.800.000	0	% 99,981	5.798.898,00	0,28
CZK								9.343.501,28	0,44
CZ0001003834	1,5000 % Tschechien Anl. S.76 13/19	CZK		240.000.000	0	0	% 105,165	9.343.501,28	0,44
GBP								14.718.423,31	0,70
XS1143270699	1,8750 % Instituto de Credito Oficial MTN 14/17	GBP		12.500.000	0	0	% 100,863	14.718.423,31	0,70
HUF								14.910.656,79	0,71
HU0000402235	7,5000 % Ungarn Bonds S.20/A 04/20	HUF		3.800.000.000	0	0	% 121,875	14.910.656,79	0,71
USD								413.160,58	0,02
US172967HT16	3,7500 % Citigroup Inc. Notes 14/24	USD		435.000	435.000	0	% 101,647	413.160,58	0,02
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere								394.172.226,10	18,75
Verzinsliche Wertpapiere								394.172.226,10	18,75
EUR								354.346.191,34	16,86
XS1144492532	1,1250 % Zi Rete Gas S.p.A. MTN 14/20		EUR	6.000.000	0	0	% 102,455	6.147.270,00	0,29
XS1202664386	1,3750 % Allied Irish Banks PLC MTN 15/20		EUR	400.000	400.000	0	% 103,244	412.976,00	0,02
XS1405774990	0,6250 % ASML Holding N.V. Notes 16/22		EUR	1.050.000	1.050.000	0	% 99,374	1.043.427,00	0,05
XS1205716720	2,3750 % Autostr. Bres.Ver.Vic.Pad. SpA Notes 15/20 ¹⁾		EUR	2.150.000	0	0	% 104,625	2.249.437,50	0,11
XS1308332508	1,9000 % BAIC Inalfa HK Invest.Co.Ltd. Bonds 15/20		EUR	5.000.000	5.000.000	0	% 101,456	5.072.800,00	0,24
XS1557268221	1,3750 % Banco Santander S.A. Bonds 17/22		EUR	3.100.000	3.100.000	0	% 99,861	3.095.691,00	0,15
XS1198677897	1,2500 % Bank of Ireland (The Gov.&Co.) MTN 15/20		EUR	2.671.000	0	10.729.000	% 102,798	2.745.734,58	0,13
XS1548792420	0,2500 % Berkshire Hathaway Inc. Notes 17/21 ¹⁾		EUR	6.875.000	6.875.000	0	% 99,842	6.864.103,13	0,33
XS1242327168	2,7500 % BRF S.A. Notes 15/22 Reg.S		EUR	9.000.000	9.000.000	0	% 103,168	9.285.075,00	0,44
ES0340609215	2,5000 % Caixabank S.A. Bonos 13/17		EUR	2.000.000	0	0	% 100,554	2.011.080,00	0,10
ES0422714024	3,7500 % Cajamar Caja Rural, S.C.Créd. Cédulas Hipot. 13/18		EUR	2.600.000	0	0	% 106,749	2.775.474,00	0,13
XS1468525057	2,3750 % Cellnex Telecom S.A. MTN 16/24 ¹⁾		EUR	4.100.000	4.100.000	0	% 99,083	4.062.403,00	0,19
XS1529934801	1,4230 % CETIN Finance B.V. MTN 16/21		EUR	10.000.000	10.000.000	0	% 101,806	10.180.550,00	0,48
XS1553210169	0,1250 % China Development Bank Corp. MTN 17/20		EUR	9.650.000	9.650.000	0	% 99,570	9.608.505,00	0,46
XS1415535183	0,7500 % Coca-Cola European Partnr. PLC Notes 16/22		EUR	5.000.000	5.000.000	0	% 100,519	5.025.950,00	0,24
XS1395180802	2,6250 % Digital Euro Finco LLC Notes 16/24		EUR	8.000.000	8.000.000	0	% 102,616	8.209.240,00	0,39
XS1492685885	0,7500 % Eaton Capital Unlimited Co. Notes 16/24 Reg.S		EUR	4.325.000	4.325.000	0	% 97,099	4.199.510,13	0,20
XS1471646965	1,1250 % EDP Finance B.V. MTN 16/24 ¹⁾		EUR	3.750.000	3.750.000	0	% 93,939	3.522.693,75	0,17
XS1077882394	2,7500 % Emirates Telecommunic. Grp Co. MTN 14/26		EUR	3.000.000	3.000.000	0	% 111,375	3.341.250,00	0,16
XS1021817355	2,8750 % FCA Capital Ireland PLC MTN 14/18 ¹⁾		EUR	7.000.000	0	0	% 102,650	7.185.500,00	0,34
XS1321405968	1,2500 % FCA Capital Ireland PLC MTN 15/18		EUR	1.425.000	0	0	% 101,376	1.444.608,00	0,07
XS1383510259	1,2500 % FCA Capital Ireland PLC MTN 16/20 ¹⁾		EUR	6.775.000	6.775.000	0	% 101,451	6.873.305,25	0,33
XS1378895954	1,7500 % Fomento Econom.Mexica.SAB D.CV Notes 16/23		EUR	8.500.000	8.500.000	0	% 101,500	8.627.500,00	0,41
XS1117297942	0,6880 % Geberit International B.V. Notes 15/21 ¹⁾		EUR	2.200.000	0	0	% 101,970	2.243.329,00	0,11
XS1488494987	1,0000 % Hemsö Fastighets AB MTN 16/26		EUR	1.600.000	1.600.000	0	% 94,714	1.515.416,00	0,07
XS1509942923	1,4500 % Inmobiliaria Colonial S.A. MTN 16/24		EUR	5.000.000	5.000.000	0	% 94,643	4.732.150,00	0,23

Deka-BasisStrategie Renten

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.01.2017	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens
XS1511779305	1,3750 % Mexiko MTN 16/25 ¹⁾		EUR	7.200.000	7.200.000	0	% 93,625	6.741.000,00	0,32
XS1492457236	1,2500 % Mylan N.V. Notes 16/20 ¹⁾		EUR	3.600.000	3.600.000	0	% 101,569	3.656.466,00	0,17
XS1486520403	1,0000 % Nordea Bank AB FLR MTN 16/26		EUR	4.300.000	4.300.000	0	% 98,498	4.235.414,00	0,20
AT0000A1LHT0	1,6250 % Novomatic AG MT Schuldv. S.1 16/23 ¹⁾		EUR	2.450.000	2.450.000	0	% 101,455	2.485.635,25	0,12
XS1551677260	2,7500 % NTPC Ltd. MTN 17/27		EUR	5.000.000	5.000.000	0	% 100,185	5.009.250,00	0,24
XS1084958989	2,7500 % ONGC Videsh Ltd. Notes 14/21 Reg.S		EUR	7.000.000	7.000.000	0	% 105,631	7.394.135,00	0,35
XS1172947902	1,8750 % Petróleos Mexicanos (PEMEX) MTN 15/22 ¹⁾		EUR	2.500.000	2.500.000	0	% 96,200	2.405.000,00	0,11
XS1379157404	3,7500 % Petróleos Mexicanos (PEMEX) MTN 16/19		EUR	2.000.000	2.000.000	0	% 105,050	2.101.000,00	0,10
XS1379158048	5,1250 % Petróleos Mexicanos (PEMEX) MTN 16/23 ¹⁾		EUR	3.000.000	3.000.000	0	% 108,700	3.261.000,00	0,16
XS0919581982	3,3744 % RZD Capital PLC LPN Rus.Railw. 13/21		EUR	2.000.000	2.000.000	0	% 105,740	2.114.800,00	0,10
XS1264601805	1,1000 % Santander Consumer Finance SA MTN 15/18		EUR	44.700.000	10.000.000	0	% 101,566	45.400.002,00	2,15
XS1188117391	0,9000 % Santander Consumer Finance SA MTN 15/20 ¹⁾		EUR	8.000.000	4.000.000	0	% 101,258	8.100.640,00	0,39
XS1316037545	1,5000 % Santander Consumer Finance SA MTN 15/20 ¹⁾		EUR	7.700.000	0	0	% 103,079	7.937.083,00	0,38
XS1195284705	0,2870 % Santander Intl Debt S.A.U. FLR MTN 15/20 ¹⁾		EUR	10.000.000	10.000.000	0	% 100,788	10.078.800,00	0,48
XS1548444816	3,1250 % Santander Issuances S.A.U. MTN 17/27		EUR	6.400.000	6.400.000	0	% 98,420	6.298.848,00	0,30
XS1082459568	3,3524 % SB Capital S.A. LP MTN Sberbank 14/19 Reg.S		EUR	7.000.000	7.000.000	0	% 105,373	7.376.110,00	0,35
XS1508586150	1,2500 % SELP Finance S.a.r.l. Notes 16/23		EUR	4.500.000	4.500.000	0	% 96,644	4.348.957,50	0,21
XS1231162592	1,1250 % Shanghai Elec. Newage Co. Ltd. Bonds 15/20		EUR	9.000.000	9.000.000	0	% 100,807	9.072.585,00	0,43
XS1419638215	0,2860 % Skandinaviska Enskilda Banken FLR MTN 16/20		EUR	22.000.000	22.000.000	0	% 101,337	22.294.140,00	1,06
XS1511589605	1,3750 % Skandinaviska Enskilda Banken FLR MTN 16/28		EUR	7.600.000	7.600.000	0	% 96,898	7.364.248,00	0,35
XS1033940740	2,0000 % Skandinaviska Enskilda Banken MTN 14/21		EUR	4.650.000	0	0	% 106,796	4.965.990,75	0,24
XS1377258436	0,4320 % Swedbank AB FLR MTN 16/19		EUR	5.000.000	5.000.000	0	% 101,182	5.059.100,00	0,24
XS1196503137	1,8000 % The Priceline Group Inc. Notes 15/27 ¹⁾		EUR	7.000.000	7.000.000	0	% 97,148	6.800.325,00	0,32
XS1322986537	1,5000 % Thermo Fisher Scientific Inc. Notes 15/20		EUR	4.900.000	4.900.000	0	% 103,757	5.084.068,50	0,24
XS1117296035	1,7000 % Three Gorges Fin. II (KY) Ltd. Notes 15/22 Reg.S		EUR	6.000.000	6.000.000	0	% 102,984	6.179.010,00	0,29
XS1403416222	2,3750 % Türkiye Vakıflar Bankası T.A.O MT Cov. Bds 16/21		EUR	7.350.000	8.350.000	1.000.000	% 97,578	7.171.983,00	0,34
XS1105680703	1,2500 % UBS AG (London Branch) MTN 14/21		EUR	10.000.000	10.000.000	0	% 104,144	10.414.350,00	0,50
XS0893205186	3,0350 % VEB Finance PLC MT LPN 'VEB Bk' 13/18		EUR	2.000.000	2.000.000	0	% 101,840	2.036.800,00	0,10
XS1232126810	3,5000 % Votorantim Cimentos S.A. Notes 15/22 Reg.S		EUR	4.000.000	4.000.000	0	% 99,950	3.998.000,00	0,19
XS1558022866	0,1720 % Wells Fargo & Co. FLR MTN 17/22		EUR	9.025.000	9.025.000	0	% 100,000	9.025.000,00	0,43
XS1321974740	0,7500 % WPP Finance 2013 MTN 15/19		EUR	3.400.000	0	0	% 101,808	3.461.472,00	0,16
GBP								9.892.540,90	0,47
XS0306647016	6,2500 % ENEL S.p.A. MTN 07/19		GBP	7.600.000	0	0	% 111,500	9.892.540,90	0,47
PLN								10.966.688,59	0,52
PL0000109153	1,7500 % Republik Polen Bonds S.0721 16/21		PLN	50.000.000	50.000.000	0	% 95,045	10.966.688,59	0,52
USD								18.966.805,27	0,90
US06051GGE35	3,1240 % Bank of America Corp. FLR MTN 17/23		USD	15.000.000	15.000.000	0	% 99,671	13.969.888,81	0,66
US6174824M37	4,8750 % Morgan Stanley Notes 12/22		USD	5.000.000	5.000.000	0	% 106,954	4.996.916,46	0,24
Neuemissionen								2.537.326,50	0,12
Zulassung oder Einbeziehung in								2.537.326,50	0,12
organisierte Märkte vorgesehen								2.537.326,50	0,12
Verzinsliche Wertpapiere								2.537.326,50	0,12
EUR								2.537.326,50	0,12
XS1558491855	1,6250 % Atlantia S.p.A. MTN 17/25		EUR	2.550.000	2.550.000	0	% 99,503	2.537.326,50	0,12
Nichtnotierte Wertpapiere								18.715.754,06	0,89
Verzinsliche Wertpapiere								18.715.754,06	0,89
USD								18.715.754,06	0,89
US060587AB85	7,2500 % UniCredit Bank Austria AG Notes 97/17		USD	20.000.000	20.000.000	0	% 100,148	18.715.754,06	0,89
Wertpapier-Investmentanteile								1.025.100,00	0,05
Gruppeneigene Wertpapier-Investmentanteile								1.025.100,00	0,05
EUR								1.025.100,00	0,05
DE000DK2J7D5	Deka-CorporateBd Gl.Hedge.Euro Inhaber-Ant. S (A)		ANT	10.000	15.000	5.000	EUR 102,510	1.025.100,00	0,05
Summe Wertpapiervermögen							EUR	2.056.432.409,23	97,77

Deka-BasisStrategie Renten

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.01.2017	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens
Derivate									
(Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen.)									
Zins-Derivate									
Forderungen/ Verbindlichkeiten									
Zinsterminkontrakte								1.094.300,00	0,05
	EURO Bobl Future (FGBM) März 17	XEUR	EUR	-430.000.000				-1.022.000,00	-0,05
	EURO-BTP Future (FBTP) März 17	XEUR	EUR	-15.000.000				756.790,00	0,04
	Long Term EURO OAT Future (FOAT) März 17	XEUR	EUR	-50.000.000				1.359.510,00	0,06
Optionsrechte *)								104.184,98	0,01
Optionsrechte auf Zinsterminkontrakte								104.184,98	0,01
	3M Sterling (FSS) Put Dez. 17 99,25	IFEU	GBP	Anzahl-8.000				-175.109,88	-0,01
	3M Sterling (FSS) Put Dez. 17 99,5	IFEU	GBP	Anzahl4.000				204.294,86	0,01
	Opt. 3Y Mid-Cur 3M Euribor IRF Put Juni 17 99,375	IFEU	EUR	Anzahl-3.000				-37.500,00	0,00
	Opt. 3Y Mid-Cur 3M Euribor IRF Put Juni 17 99,75	IFEU	EUR	Anzahl-3.000				-206.250,00	-0,01
	Opt. 3Y Mid-Cur 3M Euribor IRF Put Juni 17 99,875	IFEU	EUR	Anzahl3.000				318.750,00	0,02
Summe der Zins-Derivate								1.198.484,98	0,06
								EUR	
Devisen-Derivate									
Forderungen/ Verbindlichkeiten									
Devisenterminkontrakte (Kauf)								2.007,32	0,00
Offene Positionen									
	PLN/EUR 1.835.818,00	OTC						2.007,32	0,00
Devisenterminkontrakte (Verkauf)								241.674,37	0,01
Offene Positionen									
	CZK/EUR 252.140.617,00	OTC						-3.675,58	0,00
	GBP/EUR 19.000.000,00	OTC						202.955,43	0,01
	HUF/EUR 4.275.348.368,00	OTC						-3.409,42	0,00
	NOK/EUR 10.326.096,00	OTC						-4.601,55	0,00
	USD/EUR 26.000.000,00	OTC						50.405,49	0,00
Summe der Devisen-Derivate								243.681,69	0,01
								EUR	
Swaps									
Zinsswaps									
(Erhalten / Zahlen)									
	IRS 6-Monats-EURIBOR EUR / 0.141% EUR / CITIGMX_LDN 28.09.2018	OTC	EUR	80.000.000				-501.256,69	-0,02
Credit Default Swaps (CDS)								4.583.586,56	0,23
Protection Buyer								-122.296,11	-0,01
	CDS Aviva PLC9338 GG6EBT / CITIGMX_LDN 20.06.2021	OTC	EUR	12.500.000				-122.296,11	-0,01
Protection Seller								4.705.882,67	0,24
	CDS AEGON N.V.719 007GB6 / MERRILL_LDN 20.12.2017	OTC	EUR	-15.000.000				97.153,80	0,00
	CDS Allianz SE57 DD359M / JPM_LDN 20.12.2017	OTC	EUR	-15.000.000				128.136,04	0,01
	CDS Assicurazioni Gener.SpA 0E996B / MERRILL_LDN 20.12.2020	OTC	EUR	-5.000.000				-245.518,21	-0,01
	CDS Assicurazioni Gener.SpA 0E996B / JPM_LDN 20.12.2017	OTC	EUR	-15.000.000				84.012,33	0,00
	CDS Assicurazioni Gener.SpA 0E996B / JPM_LDN 20.06.2018	OTC	EUR	-5.000.000				30.909,70	0,00
	CDS Assicurazioni Gener.SpA 0E996B / MERRILL_LDN 20.06.2018	OTC	EUR	-15.000.000				92.729,12	0,00
	CDS Assicurazioni Gener.SpA 0E996B / CITIGMX_LDN 20.12.2017	OTC	EUR	-10.000.000				56.008,22	0,00
	CDS AXA S.A.2454 FF667M / BNP_LDN 20.12.2017	OTC	EUR	-15.000.000				121.950,42	0,01
	CDS Bank of America Corp.16 0G655D / BNP_LDN 20.12.2017	OTC	EUR	-5.000.000				38.410,23	0,00
	CDS Barclays Bank PLC682 06DABK / JPM_LDN 20.12.2017	OTC	EUR	-15.000.000				104.148,88	0,00
	CDS Bayer AG43 0H99A3 / MERRILL_LDN 20.12.2017	OTC	EUR	-10.000.000				87.883,00	0,00
	CDS Bayer AG43 0H99A3 / GOLDINT_LDN 20.06.2018	OTC	EUR	-10.000.000				123.209,42	0,01
	CDS BBVA S.A.742 EF2985 / CITIGMX_LDN 20.12.2020	OTC	EUR	-10.000.000				15.113,16	0,00
	CDS BBVA S.A.742 EF2985 / CITIGMX_LDN 20.12.2017	OTC	EUR	-15.000.000				94.399,43	0,00
	CDS BBVA S.A.742 EF2985 / JPM_LDN 20.12.2017	OTC	EUR	-10.000.000				62.932,95	0,00
	CDS BMW AG2 0H99B7 / MERRILL_LDN 20.12.2017	OTC	EUR	-15.000.000				133.806,51	0,01
	CDS BNP Paribas S.A.751 05ABBF / JPM_LDN 20.12.2017	OTC	EUR	-20.000.000				133.133,24	0,01
	CDS BNP Paribas S.A.751 05ABBF / CITIGMX_LDN 20.06.2018	OTC	EUR	-20.000.000				173.007,40	0,01
	CDS BNP Paribas S.A.751 05ABBF / MERRILL_LDN 20.12.2017	OTC	EUR	-5.000.000				33.283,31	0,00
	CDS BP PLC684 05AB84 / BNP_LDN 20.06.2018	OTC	EUR	-10.000.000				116.336,70	0,01
	CDS Commerzbank AG25 2C27EG / JPM_LDN 20.12.2017	OTC	EUR	-15.000.000				86.517,62	0,00
	CDS Commerzbank AG25 2C27EG / JPM_LDN 20.12.2017	OTC	EUR	-10.000.000				57.678,41	0,00
	CDS Commerzbank AG25 2C27EG / JPM_LDN 20.06.2018	OTC	EUR	-15.000.000				101.036,67	0,00
	CDS Commerzbank AG25 2C27EG / BNP_LDN 20.06.2018	OTC	EUR	-10.000.000				67.357,78	0,00
	CDS Credit Agricole S.A.977 FH49GG / MERRILL_LDN 20.12.2018	OTC	EUR	-10.000.000				132.115,53	0,01
	CDS Daimler AG1166 DE7C9Q / JPM_LDN 20.12.2017	OTC	EUR	-15.000.000				133.227,61	0,01
	CDS Danske Bank AS2341 2F9999 / BNP_LDN 20.06.2018	OTC	EUR	-10.000.000				128.553,37	0,01
	CDS Deutsche Bank AG31 2H6677 / JPM_LDN 20.12.2017	OTC	EUR	-10.000.000				21.261,52	0,00
	CDS Deutsche Bank AG31 2H6677 / BNP_LDN 20.06.2017	OTC	EUR	-10.000.000				19.793,56	0,00
	CDS E.ON SE62 DF6DAH / CITIGMX_LDN 20.06.2018	OTC	EUR	-10.000.000				118.356,81	0,01
	CDS E.ON SE62 DF6DAH / MERRILL_LDN 20.06.2018	OTC	EUR	-10.000.000				118.356,81	0,01
	CDS ELECTRICITE DE FRANCE233 FHBD4H / MERRILL_LDN 20.12.2017	OTC	EUR	-15.000.000				116.688,27	0,01
	CDS ENEL S.p.A.7423 2BB8B1 / MERRILL_LDN 20.12.2017	OTC	EUR	-10.000.000				80.217,43	0,00
	CDS HSBC Bank PLC20154 4I75AU / JPM_LDN 20.12.2017	OTC	EUR	-15.000.000				122.572,86	0,01

Deka-BasisStrategie Renten

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.01.2017	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens
CDS Imperial Brands Finance GKB92C / BNP_LDN 20.12.2017		OTC	EUR	-15.000.000				128.615,90	0,01
CDS ING Bank N.V. 8595 48DGE / JPM_LDN 20.12.2017		OTC	EUR	-15.000.000				119.015,38	0,01
CDS Intesa Sanpaolo SpA1023 TYA56D / BNP_LDN 20.12.2017		OTC	EUR	-10.000.000				48.059,51	0,00
CDS JPMorgan Chase + Co.148 4C933G / BNP_LDN 20.12.2017		OTC	EUR	-20.000.000				149.718,24	0,01
CDS Prudential PLC696 7B878P / JPM_LDN 20.06.2018		OTC	EUR	-20.000.000				150.551,82	0,01
CDS Royal Dutch Shell PLC22 GDNF9A / CITIGMX_LDN 20.06.2018		OTC	EUR	-10.000.000				119.637,95	0,01
CDS RWE AG59 7BDGCJ / BNP_LDN 20.12.2018		OTC	EUR	-10.000.000				145.710,66	0,01
CDS RWE AG59 7BDGCJ / MERRILL_LDN 20.06.2018		OTC	EUR	-10.000.000				115.484,98	0,01
CDS Santander Intl.Debt SAU EFAGG9 / JPM_LDN 20.12.2017		OTC	EUR	-5.000.000				38.383,69	0,00
CDS Santander Intl.Debt SAU EFAGG9 / CITIGMX_LDN 20.12.2017		OTC	EUR	-10.000.000				76.767,39	0,00
CDS Santander Intl.Debt SAU EFAGG9 / JPM_LDN 20.12.2017		OTC	EUR	-10.000.000				76.767,39	0,00
CDS Siemens AG48 8A87AG / JPM_LDN 20.12.2017		OTC	EUR	-15.000.000				140.757,30	0,01
CDS Societe Generale S.A.75 8B69AP / CITIGMX_LDN 20.12.2017		OTC	EUR	-10.000.000				71.724,46	0,00
CDS Telefonica S.A.3739 8FGCBA / MERRILL_LDN 20.12.2018		OTC	EUR	-10.000.000				126.049,51	0,01
CDS Telefonica S.A.3739 8FGCBA / CSFBINT_LDN 20.12.2020		OTC	EUR	-5.000.000				34.101,86	0,00
CDS UBS AG [Jersey Branch]1 HPHB2J / JPM_LDN 20.12.2017		OTC	EUR	-15.000.000				123.547,73	0,01
CDS UniCredit S.p.A.815 T2F69Z / JPM_LDN 20.12.2017		OTC	EUR	-5.000.000				13.614,55	0,00
CDS UniCredit S.p.A.815 T2F69Z / BNP_LDN 20.12.2017		OTC	EUR	-10.000.000				27.229,11	0,00
CDS Vodafone Group PLC1000 9BADC3 / BNP_LDN 20.12.2020		OTC	EUR	-15.000.000				215.365,34	0,01
Summe der Swaps							EUR	4.082.329,87	0,21
Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds									
Bankguthaben									
EUR-Guthaben bei der Verwahrstelle									
DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.			EUR	32.019.149,05			% 100,000	32.019.149,05	1,53
DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.			HUF	0,95			% 100,000	0,00	0,00
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen									
DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.			USD	136.529,17			% 100,000	127.573,51	0,01
Summe der Bankguthaben ²⁾							EUR	32.146.722,56	1,54
Geldmarktpapiere									
EUR									
XS1206712868 0,1875 % Carrefour Banque FLR Notes 15/20 ¹⁾			EUR	8.175.000	0	0	% 100,434	8.210.438,63	0,39
Summe der Geldmarktpapiere							EUR	8.210.438,63	0,39
Summe der Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds									
							EUR	40.357.161,19	1,93
Sonstige Vermögensgegenstände									
Zinsansprüche			EUR	12.009.157,72				12.009.157,72	0,57
Einschüsse (Initial Margins)			EUR	7.230.345,30				7.230.345,30	0,34
Einschüsse (Initial Margins)			GBP	5.040.000,00				5.883.692,02	0,28
Forderungen aus Anteilsceingeschäften			EUR	571.267,36				571.267,36	0,03
Forderungen aus Wertpapier-Darlehen			EUR	35.890,46				35.890,46	0,00
Summe der sonstigen Vermögensgegenstände							EUR	25.730.352,86	1,22
Kurzfristige Verbindlichkeiten									
Kredite in sonstigen EU/EWR-Währungen									
DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.			GBP	-4.852.857,53			% 100,000	-5.665.222,05	-0,27
Summe der kurzfristigen Verbindlichkeiten							EUR	-5.665.222,05	-0,27
Sonstige Verbindlichkeiten									
Verwaltungsvergütung			EUR	-843.489,49				-843.489,49	-0,04
Taxe d'Abonnement			EUR	-90.686,52				-90.686,52	0,00
Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften			EUR	-10.626.615,44				-10.626.615,44	-0,51
Verbindlichkeiten aus Anteilsceingeschäften			EUR	-3.461.460,24				-3.461.460,24	-0,16
Verbindlichkeiten aus Wertpapier-Darlehen			EUR	-17.586,34				-17.586,34	0,00
Kostenpauschale			EUR	-224.930,58				-224.930,58	-0,01
Verbindlichkeiten aus Cash Collateral			EUR	-4.360.000,00				-4.360.000,00	-0,21
Summe der sonstigen Verbindlichkeiten							EUR	-19.624.768,61	-0,93

Deka-BasisStrategie Renten

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.01.2017	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens 100,00 *)
Fondsvermögen									
	Umlaufende Anteile Klasse TF						EUR	2.102.754.429,16	
	Umlaufende Anteile Klasse CF						STK	18.611,000	
	Umlaufende Anteile Klasse TF (A)						STK	14.135.412,000	
	Anteilwert Klasse TF						STK	5.743.410,000	
	Anteilwert Klasse CF						EUR	1.347,06	
	Anteilwert Klasse TF (A)						EUR	106,51	
	Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)						EUR	99,61	
	Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)								97,77 0,28

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

**) Bei Future-Styled Optionsrechten erfolgt die Prämienverrechnung durch tägliche Ausgleichszahlungen (Variation Margin); bei Stock-Styled Optionsrechten erfolgt die Prämienverrechnung bei Geschäftsabschluss. Stock-Styled Optionsrechte fließen mit ihrem Kurswert in das Sondervermögen ein, Future-Styled Optionsrechte mit ihrem unrealisierten Ergebnis.

¹⁾ Diese Wertpapiere sind ganz oder teilweise als Wertpapier-Darlehen übertragen (siehe Aufstellung).

²⁾ In dieser Position enthalten sind die für sonstige Derivate hinterlegten Sicherheiten.

Zusätzliche Angaben zu den Derivaten **)

Instrumentenart	Kontrahent	Counterparty Exposure in EUR
Devisenterminkontrakte	Goldman Sachs International	202.955,43
Devisenterminkontrakte	HSBC Bank PLC	-1.668,26
Devisenterminkontrakte	J.P. Morgan Securities PLC	50.405,49
Devisenterminkontrakte	Morgan Stanley & Co. International PLC	-8.010,97
Optionsrechte auf Zinsterminkontrakte	ICE Futures Europe	104.184,98
Zinsterminkontrakte	Eurex (Eurex Frankfurt/Eurex Zürich)	1.094.300,00
Zinsswaps	Citigroup Global Markets Ltd.	-501.256,69
Credit Default Swaps	BNP Paribas S.A. [London Branch]	1.207.100,82
Credit Default Swaps	Citigroup Global Markets Ltd.	602.718,71
Credit Default Swaps	Credit Suisse International	34.101,86
Credit Default Swaps	Goldman Sachs International	123.209,42
Credit Default Swaps	J.P. Morgan Securities PLC	1.728.205,69
Credit Default Swaps	Merrill Lynch International	888.250,06

**) Zu diesen Geschäften wurden keine Sicherheiten hinterlegt

Gesamtbetrag der bei Derivaten hinterlegten Sicherheiten

Euro-Guthaben von:

BNP Paribas S.A.	1.110.000,00
Citigroup Global Markets Ltd.	100.000,00
Goldman Sachs International	160.000,00
J.P. Morgan Securities PLC	1.510.000,00
Merrill Lynch International	990.000,00
The Royal Bank of Scotland PLC	490.000,00

Erläuterungen zu den Wertpapier-Darlehen ***)

Folgende Wertpapiere sind zum Berichtsstichtag als Wertpapier-Darlehen übertragen:

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Nominal in Währung	Wertpapier - Darlehen Kurswert in EUR befristet	unbefristet	gesamt
Erläuterungen zu den Wertpapier-Darlehen (besichert)				
1,2840 % A.P.Møller-Maersk A/S FLR MTN 16/19	EUR 1.800.000		1.846.845,00	
0,4870 % ABN AMRO Bank N.V. FLR MTN 14/19	EUR 2.000.000		2.028.980,00	
0,0000 % Allianz Finance II B.V. MTN 16/20	EUR 900.000		897.102,00	
0,3810 % APRR FLR MTN 15/20	EUR 1.000.000		1.012.165,00	
2,3750 % Autostr. Bres.Ver.Vic.Pad. SpA Notes 15/20	EUR 2.000.000		2.092.500,00	
1,8750 % Barclays PLC MTN 16/23	EUR 2.650.000		2.658.506,50	
2,3750 % BBVA Senior Fin. S.A.U. MTN 14/19	EUR 1.900.000		1.987.276,50	
0,2500 % Berkshire Hathaway Inc. Notes 17/21	EUR 4.337.000		4.330.125,86	
0,1250 % BMW Finance N.V. MTN 16/20	EUR 5.325.000		5.321.006,25	
0,0730 % BNP Paribas S.A. FLR MTN 15/20	EUR 4.000.000		4.025.600,00	
0,1570 % Bque Fédérative du Cr. Mutuel FLR MTN 16/20	EUR 3.000.000		3.022.980,00	
1,5000 % Bundesrep.Deutschland Anl. 13/23	EUR 1.250.000		1.375.250,00	
0,1875 % Carrefour Banque FLR Notes 15/20	EUR 325.000		326.408,88	
1,0000 % Cassa Depositi e Prestiti SpA MTN 14/18	EUR 2.000.000		2.019.900,00	
2,3750 % Cellnex Telecom S.A. MTN 16/24	EUR 4.100.000		4.062.403,00	
0,8750 % CK Hutchison Fin. (16) II Ltd. Notes 16/24	EUR 900.000		860.445,00	
0,3750 % Compagnie Fin. Ind. Autoroutes MTN 16/25 1	EUR 1.500.000		1.420.920,00	
0,0000 % Coöperatieve Rabobank U.A. FLR MTN 15/20	EUR 8.189.000		8.233.425,34	
0,5000 % Credit Suisse AG (Ldn Br.) MTN 15/18	EUR 4.300.000		4.326.251,50	
1,2500 % CS Group Funding (GG) Ltd. MTN 15/22	EUR 5.000.000		5.011.525,00	
0,5000 % Daimler AG MTN 16/19	EUR 10.700.000		10.821.445,00	
0,1870 % DekaBank Dt.Girozentrale FLR MTN IHS 16/18	EUR 1.500.000		1.506.435,00	
0,2230 % Deutsche Bank AG FLR MTN 14/19	EUR 8.500.000		8.425.582,50	
1,0000 % Deutsche Bank AG MTN 16/19	EUR 24.000.000		24.196.080,00	
1,1250 % Deutsche Pfandbriefbank AG MTN R.35254 16/20	EUR 5.371.000		5.451.296,45	
1,1250 % EDP Finance B.V. MTN 16/24	EUR 3.750.000		3.522.693,75	
4,8750 % ENEL S.p.A. Bonds 12/18	EUR 1.000.000		1.051.780,00	
4,2500 % ENI S.p.A. MTN 12/20	EUR 950.000		1.063.762,50	
2,6250 % ENI S.p.A. MTN 13/21	EUR 100.000		109.516,50	
0,7500 % ENI S.p.A. MTN 16/22	EUR 4.000.000		4.004.040,00	

Deka-BasisStrategie Renten

Gattungsbezeichnung		Stück bzw. Nominal in Währung	Wertpapier - Darlehen Kurswert in EUR		gesamt
			befristet	unbefristet	
2,8750 % FCA Capital Ireland PLC MTN 14/18	EUR	1.000.000		1.026.500,00	
1,2500 % FCA Capital Ireland PLC MTN 16/20	EUR	1.800.000		1.826.118,00	
0,8690 % FCE Bank PLC MTN 17/21	EUR	4.134.000		4.123.623,66	
0,6880 % Geberit International B.V. Notes 15/21	EUR	2.200.000		2.243.329,00	
5,4790 % Generali Finance B.V. FLR Notes 07/Und.	EUR	2.000.000		2.001.850,00	
0,5000 % HeidelbergCement Fin.Lux. S.A. MTN 17/21	EUR	5.725.000		5.735.562,63	
0,2360 % HSBC France S.A. FLR MTN 15/19	EUR	4.500.000		4.545.967,50	
0,8750 % HSBC Holdings PLC MTN 16/24	EUR	600.000		580.326,00	
1,2500 % ING Bank N.V. MTN 14/19	EUR	5.000.000		5.171.525,00	
0,7000 % ING Bank N.V. MTN 15/20	EUR	5.030.000		5.122.074,15	
0,7500 % ING Bank N.V. MTN 15/20	EUR	1.000.000		1.020.045,00	
0,7230 % Intesa Sanpaolo S.p.A. FLR MTN 14/19	EUR	7.100.000		7.158.646,00	
3,0000 % Intesa Sanpaolo S.p.A. MTN 13/19	EUR	3.220.000		3.383.672,60	
0,5000 % Knorr-Bremse AG MTN 16/21	EUR	1.700.000		1.709.086,50	
0,6250 % Kon. KPN N.V. MTN 16/25	EUR	2.500.000		2.353.275,00	
0,2000 % Ldsbk Baden-Württemb. MTN Pfe. S.778 17/24	EUR	2.100.000		2.083.252,50	
1,2500 % LEG Immobilien AG Anl. 17/24	EUR	3.500.000		3.470.757,50	
0,1790 % Lloyds Bank PLC FLR MTN 15/18	EUR	4.000.000		4.019.960,00	
1,3750 % Mexiko MTN 16/25	EUR	1.000.000		936.250,00	
1,3980 % mFinance France S.A. MTN 16/20	EUR	2.100.000		2.127.300,00	
0,3720 % Morgan Stanley FLR MTN S.G 16/22	EUR	2.367.000		2.376.515,34	
1,2500 % Mylan N.V. Notes 16/20	EUR	1.000.000		1.015.685,00	
1,6250 % Novomatic AG MT Schuldv. S.1 16/23	EUR	2.100.000		2.130.544,50	
2,0000 % Pernod-Ricard S.A. Bonds 14/20	EUR	900.000		951.948,00	
1,8750 % Petróleos Mexicanos (PEMEX) MTN 15/22	EUR	400.000		384.800,00	
5,1250 % Petróleos Mexicanos (PEMEX) MTN 16/23	EUR	2.600.000		2.826.200,00	
1,1250 % RCI Banque MTN 14/19	EUR	900.000		922.567,50	
1,3750 % RCI Banque MTN 15/20	EUR	2.493.000		2.578.921,25	
1,0000 % Republik Irland Treasury Bonds 16/26	EUR	10.000.000		9.852.000,00	
6,5000 % Republik Rumänien Notes 08/18	EUR	4.500.000		4.900.027,50	
0,9000 % Santander Consumer Finance SA MTN 15/20	EUR	4.000.000		4.050.320,00	
1,5000 % Santander Consumer Finance SA MTN 15/20	EUR	4.700.000		4.844.713,00	
0,2870 % Santander Intl Debt S.A.U. FLR MTN 15/20	EUR	700.000		705.516,00	
0,8750 % Santander UK PLC MTN 14/20	EUR	1.000.000		1.017.105,00	
0,3750 % Shell International Finance BV MTN 16/25	EUR	7.941.000		7.572.696,42	
1,0000 % Sinopec Grp Over.Dev.2015 Ltd. Notes 15/22 Reg.S	EUR	1.250.000		1.255.000,00	
0,1010 % Société Générale S.A. FLR MTN 15/18	EUR	5.300.000		5.327.374,50	
2,5000 % Telecom Italia S.p.A. MTN 17/23	EUR	5.029.000		4.995.808,60	
4,7970 % Telefonica Emisiones S.A.U. MTN 12/18	EUR	4.200.000		4.410.420,00	
1,4770 % Telefonica Emisiones S.A.U. MTN 15/21	EUR	3.600.000		3.709.116,00	
2,1250 % TenneT Holding B.V. MTN 13/20	EUR	3.500.000		3.752.192,50	
2,5000 % The Goldman Sachs Group Inc. MTN S.F 14/21	EUR	500.000		540.922,51	
1,8000 % The Priceline Group Inc. Notes 15/27	EUR	2.500.000		2.428.687,50	
0,0000 % Total Capital Intl S.A. FLR MTN 14/20	EUR	1.100.000		1.103.426,50	
1,2500 % UBS Group Funding (Jersey) Ltd MTN 16/26	EUR	2.050.000		1.938.244,25	
1,7500 % UBS Group Funding (Jersey) Ltd Notes 15/22	EUR	1.000.000		1.038.050,00	
4,8750 % UniCredit S.p.A. MTN 12/17	EUR	3.600.000		3.616.740,00	
1,5000 % UniCredit S.p.A. MTN 14/19	EUR	6.000.000		6.152.730,00	
3,7500 % Vale S.A. Notes 12/23	EUR	2.500.000		2.656.250,00	
0,7500 % Vivendi S.A. Bonds 16/21	EUR	4.700.000		4.739.668,00	
Gesamtbetrag der Rückerstattungsansprüche aus Wertpapier-Darlehen:				271.445.558,44	271.445.558,44

*** Kontrahent: DekaBank Deutsche Girozentrale

Gesamtbetrag der bei Wertpapier-Darlehen empfangenen Sicherheiten:

Aktien und aktienähnliche Wertpapiere	18.819.095,06 EUR
Renten und rentenähnliche Wertpapiere	287.226.801,95 EUR

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage nachstehender Kurse/Marktsätze bewertet:

In-/ ausländische Renten, Wertpapier-Investmentanteile und Derivate per: 30./31.01.2017

Alle anderen Vermögenswerte per: 31.01.2017

Devisenkurs(e) bzw. Konversionsfaktor(en) (in Mengennotiz) per 31.01.2017

Vereinigtes Königreich, Pfund	(GBP)	0,85661	= 1 Euro (EUR)
Norwegen, Kronen	(NOK)	8,89285	= 1 Euro (EUR)
Polen, Zloty	(PLN)	4,33335	= 1 Euro (EUR)
Tschechische Republik, Kronen	(CZK)	27,01300	= 1 Euro (EUR)
Ungarn, Forint	(HUF)	310,60000	= 1 Euro (EUR)
Vereinigte Staaten, Dollar	(USD)	1,07020	= 1 Euro (EUR)

Deka-BasisStrategie Renten

Marktschlüssel

Terminbörsen

IFEU	London - ICE Futures Europe
XEUR	Eurex (Eurex Frankfurt/Eurex Zürich)

OTC	Over-the-Counter
-----	------------------

Aus den zum Stichtag noch laufenden, nachfolgend aufgeführten Geschäften ergeben sich zum 31.01.2017 folgende Verpflichtungen aus Derivaten:

Devisentermingeschäfte (Kauf)	PLN/EUR	1,8	Mio.	EUR	423.057,42
Devisentermingeschäfte (Verkauf)	CZK/EUR	252,1	Mio.	EUR	9.337.895,55
	GBP/EUR	19,0	Mio.	EUR	22.169.420,76
	HUF/EUR	4.275,3	Mio.	EUR	13.760.696,87
	NOK/EUR	10,3	Mio.	EUR	1.160.292,46
	USD/EUR	26,0	Mio.	EUR	24.271.458,84
				EUR	70.699.764,48
Finanztermingeschäfte					
- verkaufte Terminkontrakte auf Renten				EUR	664.454.000,00
Optionsgeschäfte					
- gekaufte Verkaufsoption (long put) auf Renten				EUR	10.060.457,71
- verkaufte Verkaufsoption (short put) auf Renten				EUR	9.410.237,95

Zusätzliche Angaben gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Angaben pro Art des Wertpapierfinanzierungsgeschäfts/Total Return Swaps)

Verwendete Vermögensgegenstände

Wertpapier-Darlehen	Marktwert in EUR	in % des Fondsvermögens
	271.445.558,44	12,91

10 größte Gegenparteien

Wertpapier-Darlehen	Bruttovolumen offene Geschäfte in EUR	Sitzstaat
DekaBank Deutsche Girozentrale	271.445.558,44	Deutschland

Art(en) von Abwicklung/Clearing (z.B. zweiseitig, dreiseitig, CCP)

Die Abwicklung von Wertpapierfinanzierungsgeschäften erfolgt über einen zentralen Kontrahenten (Organisiertes Wertpapier-Darlehenssystem), per bilateralem Geschäft (Principal-Geschäfte) oder trilateral (Agency-Geschäfte). Total Return Swaps werden als bilaterales OTC-Geschäft abgeschlossen.

Geschäfte gegliedert nach Restlaufzeiten (absolute Beträge)

Wertpapier-Darlehen	absolute Beträge in EUR
unbefristet	271.445.558,44

Art(en) und Qualität(en) der erhaltenen Sicherheiten

Die Sicherheit, die der Fonds erhält, kann in liquiden Mitteln (u.a. Bargeld und Bankguthaben) oder durch die Übertragung oder Verpfändung von Schuldverschreibungen, insbesondere Staatsanleihen, geleistet werden. Schuldverschreibungen, die als Sicherheit begeben werden, müssen ein Mindestrating von BBB- aufweisen. Die Sicherheit kann auch in Aktien bestehen. Die Aktien, die als Sicherheit begeben werden, müssen an einem geregelten Markt in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder an einer Börse in einem Mitgliedstaat der OECD notiert sein oder gehandelt werden und in einem wichtigen Index enthalten sein.

Von den Sicherheiten werden Wertabschläge (Haircuts) abgezogen, die je nach Art der Wertpapiere, der Bonität der Emittenten sowie ggf. nach Restlaufzeit variieren. Die Haircuts fallen für die aufgeführten Wertpapierkategorien wie folgt aus:

- Bankguthaben 0%
- Aktien 5% - 40%
- Renten 0,5% - 30%

Darüber hinaus kann für Sicherheiten in einer anderen Währung als der Fondswährung ein zusätzlicher Wertabschlag von bis zu 10%-Punkten angewandt werden. In besonderen Marktsituationen (z.B. Marktturbulenzen) kann die Verwaltungsgesellschaft von den genannten Werten abweichen.

Währung(en) der erhaltenen Sicherheiten

Wertpapier-Darlehen

DKK
EUR
GBP
USD

Sicherheiten gegliedert nach Restlaufzeiten (absolute Beträge)

Wertpapier-Darlehen	Bruttovolumen offene Geschäfte in EUR
Restlaufzeit 1-7 Tage	20.917.224,98
unbefristet	285.128.672,03

Deka-BasisStrategie Renten

Ertrags- und Kostenanteile		
Wertpapier-Darlehen	absolute Beträge in EUR	in % der Bruttoerträge des Fonds
Ertragsanteil des Fonds	417.396,08	100,00
Kostenanteil des Fonds	204.524,12	49,00
Ertragsanteil der KVG	204.524,12	49,00

Als Bruttoertrag wird mit dem auf Fondsebene verbuchten Ertrag aus Leihgeschäften gerechnet.
Der Ertragsanteil der KVG entspricht maximal dem Kostenanteil des Fonds. Der Kostenanteil der KVG ist auf Ebene des Sondervermögens im Einzelnen nicht bestimmbar.
Geschäftsbedingt gibt es bei Principalgeschäften keine expliziten Kosten durch Dritte. Sofern diese Geschäfte getätigt werden, sind Ertrags- und Kostenanteile Dritter über die in den Wertpapierleihesätzen enthaltenen Margen abgedeckt und damit bereits im Ertragsanteil des Fonds berücksichtigt. Bei Agencygeschäften werden Erträge und Kosten Dritter über eine Gebührenaufteilung (Fee split) definiert. Hier beträgt der Ertragsanteil des Agenten zwischen 20% und 35% vom Bruttoleihesatz.
Kosten Dritter als Agent der KVG werden nicht auf Ebene des Sondervermögens offengelegt.

Erträge für den Fonds aus Wiederanlage von Barsicherheiten, bezogen auf alle Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Total Return Swaps (absoluter Betrag)
Eine Wiederanlage von Barsicherheiten liegt nicht vor.

Verleihe Wertpapiere in % aller verleihbaren Vermögensgegenstände des Fonds
13,20% (EUR der gesamten Wertpapierleihe im Verhältnis zur "Summe Wertpapiervermögen - exklusive Geldmarktfonds")

Zehn größte Sicherheitenaussteller, bezogen auf alle Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Total Return Swaps	
Wertpapier-Darlehen	absolutes Volumen der empfangenen Sicherheiten in EUR
Deutschland, Bundesrepublik	35.430.087,93
Citigroup Inc.	29.090.869,44
Nordrhein-Westfalen, Land	20.502.255,00
Landesbank Berlin AG	19.911.055,75
Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale	16.479.917,60
Aviva PLC	16.361.706,37
Danone S.A.	14.597.848,40
Nykredit Realkredit A/S	9.368.420,98
Neufundland und Labrador, Provinz	8.847.990,83
Landesbank Baden-Württemberg	8.045.645,67

Wiederangelegte Sicherheiten in % der empfangenen Sicherheiten, bezogen auf alle Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Total Return Swaps
Eine Wiederanlage von Sicherheiten liegt nicht vor.

Verwahrer/Kontoführer von empfangenen Sicherheiten aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps	
Gesamtzahl Verwahrer/Kontoführer	2
Clearstream Banking Frankfurt	148.196.172,88 EUR
J.P.Morgan AG Frankfurt	157.849.724,13 EUR

Eine Zuordnung der Kontrahenten zu den erhaltenen Sicherheiten ist auf Geschäftsartenebenen durch die Globalbesicherung im Einzelnen bei Total Return Swaps oder Pensionsgeschäften nicht möglich. Der ausgewiesene Wert enthält daher ausdrücklich keine Total Return Swaps, diese sind innerhalb der Globalbesicherung jedoch ausreichend besichert.

Verwahrt begebener Sicherheiten aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps	
In % aller begebenen Sicherheiten aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps	
gesonderte Konten / Depots	0,00
Sammelkonten / Depots	0,00
andere Konten / Depots	0,00
Verwahrt bestimmt Empfänger	0,00

Da eine Zuordnung begebener Sicherheiten bei Total Return Swaps oder Pensionsgeschäften auf Geschäftsartenebene durch die Globalbesicherung im Einzelnen nicht möglich ist, erfolgt der %-Ausweis für die Verwahrarten ohne deren Berücksichtigung.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:
Käufe und Verkäufe in Wertpapieren (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
Börsengehandelte Wertpapiere				
Verzinsliche Wertpapiere				
EUR				
XS0956253636	0,3280 % ABN AMRO Bank N.V. FLR MTN 13/16	EUR	0	2.800.000
XS1001506622	0,3870 % ABN AMRO Bank N.V. FLR MTN 13/17	EUR	0	5.000.000
XS1255009190	0,3810 % ABN AMRO Bank N.V. FLR MTN 15/17	EUR	0	10.000.000
XS0495012428	4,5000 % ACEA S.p.A. Notes 10/20	EUR	0	2.500.000
DE000A1GNAH1	5,7500 % Allianz Finance II B.V. FLR MTN 11/41	EUR	0	4.000.000
DE000A1HG1J8	1,3750 % Allianz Finance II B.V. MTN S.60 13/18	EUR	0	500.000
XS1346695437	2,1250 % alstria office REIT-AG Anl. 16/23	EUR	2.900.000	2.900.000
BE6285452460	0,8750 % Anheuser-Busch InBev N.V./S.A. MTN 16/22	EUR	4.200.000	4.200.000
BE6285455497	2,0000 % Anheuser-Busch InBev N.V./S.A. MTN 16/28	EUR	3.575.000	3.575.000
XS0260057285	5,7770 % AXA S.A. FLR MTN 06/Und.	EUR	0	1.000.000
XS1385051112	1,8750 % Barclays PLC MTN 16/21	EUR	4.150.000	4.150.000
XS0872702112	3,7500 % BBVA Senior Fin. S.A.U. MTN 13/18	EUR	0	10.000.000
XS1055241373	3,5000 % BBVA Sub.Capital S.A.U. FLR MTN 14/24	EUR	0	5.000.000
XS1400165350	1,1250 % Bertelsmann SE & Co. KGaA MTN Anl. 16/26	EUR	6.800.000	6.800.000
XS0653885961	3,6250 % BMW Finance N.V. MTN 11/18	EUR	0	5.000.000
XS0860596575	1,5000 % BMW Finance N.V. MTN 12/18	EUR	0	3.000.000
XS1375956569	1,3730 % BP Capital Markets PLC MTN 16/22	EUR	4.150.000	4.150.000

Deka-BasisStrategie Renten

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
FR0012601342	0,0000 % BPCE S.A. FLR MTN 15/17	EUR	0	11.500.000
FR0011915321	1,3750 % BPCE S.A. MTN 14/19	EUR	0	3.700.000
XS1206509710	0,0000 % Bque Fédérative du Cr. Mutuel FLR MTN 15/17	EUR	0	10.000.000
XS1377680381	0,6250 % British Telecommunications PLC MTN 16/21	EUR	6.250.000	6.250.000
FR0013142536	2,3750 % CARMILA SAS Notes 16/24	EUR	7.100.000	7.100.000
FR0011124601	4,4720 % Casino,Guichard-Perrachon S.A. MTN 11/16	EUR	0	900.000
FR0011301480	4,4070 % Casino,Guichard-Perrachon S.A. MTN 12/19	EUR	0	1.500.000
XS1382784509	1,2500 % Coöperatieve Rabobank U.A. MTN 16/26	EUR	18.150.000	18.150.000
XS1377763161	1,0000 % Covestro AG MTN 16/21	EUR	5.250.000	5.250.000
FR0013173028	3,2500 % Crédit Mutuel Arkéa MTN 16/26	EUR	4.500.000	4.500.000
XS1079975808	0,1340 % Credit Suisse AG (Ldn Br.) FLR MTN 14/17	EUR	0	5.000.000
XS1211053571	0,0110 % Credit Suisse AG (Ldn Br.) FLR MTN 15/17	EUR	0	33.950.000
DE000A161515	0,0000 % Daimler AG FLR MTN 15/17	EUR	0	4.200.000
XS1388661735	1,2500 % Deutsche Post AG MTN 16/26	EUR	2.750.000	2.750.000
XS0951560969	1,0000 % Dexia Crédit Local S.A. MTN 13/16	EUR	0	1.200.000
XS0986147709	1,6250 % Dexia Crédit Local S.A. MTN 13/18	EUR	0	3.450.000
XS0473783891	4,8750 % DONG Energy A/S MTN 09/21	EUR	0	5.000.000
XS1396285279	1,5000 % Eurogrid GmbH MTN 16/28	EUR	4.300.000	4.300.000
FR0013170834	1,8750 % Foncière des Régions S.A. Notes 16/26	EUR	2.600.000	2.600.000
XS1396767854	1,2500 % Gas Natural Fenosa Finance BV MTN 16/26	EUR	2.200.000	2.200.000
XS1379182006	1,5000 % HSBC Holdings PLC MTN 16/22	EUR	7.800.000	7.800.000
FR0013143351	1,8750 % IMERYS S.A. MTN 16/28	EUR	4.300.000	4.300.000
XS1070708778	0,0790 % ING Bank N.V. FLR MTN 14/16	EUR	0	10.000.000
XS1037382535	3,6250 % ING Bank N.V. FLR MTN 14/26	EUR	0	5.000.000
XS1243097513	0,3420 % ING Bank N.V. FLR MTN 15/17	EUR	0	10.000.000
XS1275474085	0,3980 % ING Bank N.V. FLR MTN 15/17	EUR	0	10.000.000
XS0731153291	4,2500 % ING Bank N.V. MTN 12/17	EUR	0	1.000.000
XS0250338844	0,0580 % ING Groep N.V. FLR Notes 06/16	EUR	0	6.274.000
XS0278803712	0,0000 % Intesa Sanpaolo S.p.A. FLR MTN 06/16	EUR	0	5.000.000
ES00000124B7	3,7500 % Königreich Spanien Bonos 13/18	EUR	5.000.000	29.940.000
ES00000126V0	0,5000 % Königreich Spanien Bonos 14/17	EUR	0	30.000.000
ES00000127H7	1,1500 % Königreich Spanien Bonos 15/20	EUR	140.000.000	140.000.000
ES00000128B8	0,7500 % Königreich Spanien Bonos 16/21	EUR	40.000.000	40.000.000
ES00000127D6	0,2500 % Königreich Spanien Obligaciones 15/18	EUR	0	100.000.000
ES00000128H5	1,3000 % Königreich Spanien Obligaciones 16/26	EUR	10.000.000	10.000.000
XS1280074664	0,1370 % Lb.Hessen-Thüringen GZ FLR MTN IHS S.H274 15/17	EUR	0	10.000.000
XS1296548214	0,1370 % Ldsbk Baden-Württemb. FLR MTN S.754 15/17	EUR	0	13.300.000
XS0717735400	11,8750 % Lloyds Bank PLC FLR MTN 11/21	EUR	0	4.000.000
XS1109333986	0,1320 % Lloyds Bank PLC FLR MTN 14/19	EUR	0	33.000.000
XS0740795041	4,6250 % Lloyds Bank PLC MTN 12/17	EUR	0	1.600.000
XS1219428957	0,6250 % Lloyds Bank PLC MTN 15/20	EUR	0	15.000.000
XS1398336351	2,2250 % Merlin Properties SOCIMI S.A. MTN 16/23	EUR	3.850.000	3.850.000
XS1315154721	0,1870 % Nationwide Building Society FLR MTN 15/18	EUR	0	15.000.000
XS1408317433	1,0000 % Orange S.A. MTN 16/25	EUR	3.900.000	3.900.000
XS1075471265	0,4040 % RCI Banque FLR MTN 14/17	EUR	0	6.700.000
XS0940302002	1,7500 % RCI Banque MTN 13/16	EUR	0	1.200.000
IE00B28HXX02	4,5000 % Republik Irland Treasury Bonds 07/18	EUR	0	15.000.000
IT0004907843	3,5000 % Republik Italien B.T.P. 13/18	EUR	0	3.000.000
IT0005001547	3,7500 % Republik Italien B.T.P. 14/24	EUR	15.000.000	15.000.000
IT0005086886	1,3500 % Republik Italien B.T.P. 15/22	EUR	70.000.000	140.000.000
IT0005170839	1,6000 % Republik Italien B.T.P. 16/26	EUR	90.000.000	90.000.000
XS0638742485	5,2500 % Republik Rumänien Notes 11/16	EUR	0	14.000.000
SI0002103396	1,7500 % Republik Slowenien Bonds 14/17	EUR	0	4.850.000
FR0013152899	1,0000 % RTE Réseau de Transp.d'Electr. MTN 16/26	EUR	1.300.000	1.300.000
XS1325080890	0,8750 % Santander UK PLC MTN 15/20	EUR	0	2.750.000
XS0914292254	2,3750 % Snam S.p.A. MTN 13/17	EUR	0	5.000.000
XS0867619552	0,2410 % Société Générale S.A. FLR MTN 14/16	EUR	0	3.000.000
XS1166629490	0,0000 % Société Générale S.A. FLR MTN 15/17	EUR	0	13.900.000
XS1324923520	0,7500 % Société Générale S.A. MTN 15/20	EUR	0	5.000.000
XS0760243328	1,8750 % Stadshypotek AB MT Hyp.-Pfe. 12/17	EUR	0	1.000.000
XS0419264063	5,4960 % Telefonica Emisiones S.A.U. MTN 09/16	EUR	0	7.000.000
XS0696856847	4,9670 % Telefonica Emisiones S.A.U. MTN 11/16	EUR	0	2.000.000
XS0585904443	4,7500 % Telefonica Emisiones S.A.U. MTN 11/17	EUR	0	8.000.000
XS0997797054	1,5000 % The Royal Bk of Scotld Grp PLC MTN 13/16	EUR	0	16.750.000
XS1080952960	1,6250 % The Royal Bk of Scotld Grp PLC MTN 14/19	EUR	0	10.000.000
XS1382368113	2,5000 % The Royal Bk of Scotld Grp PLC MTN 16/23	EUR	13.800.000	13.800.000
XS1195201931	2,2500 % Total S.A. FLR MTN 15/Und.	EUR	0	2.000.000
CH0314209351	2,1250 % UBS Group Funding (Jersey) Ltd Notes 16/24	EUR	14.100.000	14.100.000
XS1004918774	2,2500 % UniCredit S.p.A. MTN 13/16	EUR	0	10.350.000
XS1241577060	0,0000 % Unilever N.V. FLR MTN 15/18	EUR	0	12.700.000
FR0013139482	1,6250 % Valeo S.A. MTN 16/26	EUR	2.800.000	2.800.000
XS1494691337	0,1690 % Volvo Treasury AB FLR MTN Tr.2 16/19	EUR	5.000.000	5.000.000
USD				
US900123BE97	7,5000 % Republik Türkei Notes 09/17	USD	0	4.500.000

Deka-BasisStrategie Renten

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere				
Verzinsliche Wertpapiere				
EUR				
XS0880288211	2,6250 % AIB Mortgage Bank MT Cov.Secs 13/16	EUR	0	400.000
XS0969616779	3,1250 % AIB Mortgage Bank MT Cov.Secs 13/18	EUR	0	3.300.000
ES0413679269	2,7500 % Bankinter S.A. Cédulas Hipotec. 13/16	EUR	0	1.800.000
ES0414970659	5,0000 % Caixabank S.A. Cédulas Hipotec. 11/16	EUR	0	1.900.000
ES0422714016	3,3750 % Cajamar Caja Rural, S.C.Créd. Cédulas Hipot. 13/16	EUR	0	4.100.000
XS1415534889	0,0000 % Coca-Cola European Partn. PLC FLR Notes 16/17	EUR	5.000.000	5.000.000
XS1139303736	0,0380 % Danske Bank AS FLR MTN 14/18	EUR	0	13.000.000
ES0378641189	2,2500 % Fdo de Tit.D.Def.Sist.Elec.FTA MT Bonos S.19 13/16	EUR	0	2.300.000
NL0010364139	0,0000 % Königreich Niederlande Anl. 13/16	EUR	0	5.000.000
ES0224244071	1,6250 % Mapfre S.A. Obl. 16/26	EUR	8.500.000	8.500.000
XS1145692833	0,1230 % Santander Consumer Finance SA FLR MTN 14/16	EUR	0	18.400.000
XS1046276504	1,3750 % Santander Intl Debt S.A.U. MTN 14/17	EUR	0	5.000.000
XS1330948818	1,3750 % Santander Intl Debt S.A.U. MTN 15/22	EUR	0	5.000.000
XS1384064587	3,2500 % Santander Issuances S.A.U. MTN 16/26	EUR	11.100.000	11.100.000
XS1382461595	0,5260 % Swedbank AB FLR MTN Tr.2 16/19	EUR	5.000.000	5.000.000
XS1232125259	0,0000 % UBS AG (London Branch) FLR MTN 15/17	EUR	0	22.000.000
GBP				
XS1141970092	2,8750 % Sky PLC MTN 14/20	GBP	0	2.000.000
Nichtnotierte Wertpapiere				
Verzinsliche Wertpapiere				
EUR				
XS0641963839	4,5000 % Ceske Drahý AS Bonds 11/16	EUR	0	500.000
XS1166328374	0,0000 % Coöperatieve Rabobank U.A. FLR MTN 15/17	EUR	0	13.500.000
XS1391853311	0,2610 % Credit Suisse (London Branch) FLR MTN Tr.2 16/18	EUR	30.000.000	30.000.000
DE000A0G1RB8	3,8750 % DEPFA ACS BANK MTN 06/16	EUR	0	1.000.000
DE000DB7XLS9	0,1310 % Deutsche Bank AG FLR MTN 14/16	EUR	0	12.300.000
XS0256975458	5,3170 % Generali Finance B.V. FLR Notes 06/31	EUR	0	6.000.000
XS0259604329	7,3750 % Linde Finance B.V. FLR Bonds 06/66	EUR	0	4.141.000
XS0301810262	0,5020 % Santander Issuances S.A.U. FLR MTN 07/19	EUR	0	3.500.000
FR0011056126	3,2500 % Société Générale SFH MT Obl.Fin.Hab. 11/16	EUR	0	500.000
Geldmarktfonds				
KAG-eigene Geldmarktfonds				
EUR				
LU0446052440	Deka-EuroCash FCP Inhaber-Anteile	ANT	900	22.700
LU0258316081	Deka-LiquiditätsPlan 2 Inhaber-Anteile CF	ANT	0	110.000

Deka-BasisStrategie Renten

Entwicklung des Fondsvermögens

	EUR
Fondsvermögen am Beginn des Geschäftsjahres	2.388.876.129,39
Mittelzuflüsse	280.970.812,36
Mittelrückflüsse	-544.314.652,26
Mittelzuflüsse /-rückflüsse (netto)	-263.343.839,90
Ertragsausschüttung	-21.071.730,80
Ertragsausgleich	-1.065.292,06
Ordentlicher Ertragsüberschuss	7.951.037,37
Netto realisiertes Ergebnis (inkl. Ertragsausgleich) *)	-13.709.915,68
Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses *)	5.118.040,84
Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres	2.102.754.429,16

Entwicklung der Anzahl der Anteile im Umlauf

Anzahl des Anteilumlaufs der Klasse TF am Beginn des Geschäftsjahres	35.275,000
Anzahl der ausgegebenen Anteile der Klasse TF	0,000
Anzahl der zurückgezahlten Anteile der Klasse TF	16.664,000
Anzahl des Anteilumlaufs der Klasse TF am Ende des Geschäftsjahres	18.611,000

Anzahl des Anteilumlaufs der Klasse CF am Beginn des Geschäftsjahres	16.099.341,000
Anzahl der ausgegebenen Anteile der Klasse CF	1.602.137,000
Anzahl der zurückgezahlten Anteile der Klasse CF	3.566.066,000
Anzahl des Anteilumlaufs der Klasse CF am Ende des Geschäftsjahres	14.135.412,000

Anzahl des Anteilumlaufs der Klasse TF (A) am Beginn des Geschäftsjahres	6.061.213,000
Anzahl der ausgegebenen Anteile der Klasse TF (A)	1.100.072,000
Anzahl der zurückgezahlten Anteile der Klasse TF (A)	1.417.875,000
Anzahl des Anteilumlaufs der Klasse TF (A) am Ende des Geschäftsjahres	5.743.410,000

Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahresvergleich

Anteilklasse TF	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres	Anteilwert	Anteilumlauf
Geschäftsjahr	EUR	EUR	Stück
2014	55.203.724,56	1.327,01	41.600,000
2015	53.252.114,87	1.371,88	38.817,000
2016	47.792.278,50	1.354,85	35.275,000
2017	25.070.139,20	1.347,06	18.611,000

Vergangenheitsbezogene Werte gewähren keine Rückschlüsse für die Zukunft.

Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahresvergleich

Anteilklasse CF	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres	Anteilwert	Anteilumlauf
Geschäftsjahr	EUR	EUR	Stück
2014	570.023.162,15	107,34	5.310.223,000
2015	1.548.376.338,07	109,39	14.154.562,000
2016	1.731.323.403,17	107,54	16.099.341,000
2017	1.505.582.965,71	106,51	14.135.412,000

Vergangenheitsbezogene Werte gewähren keine Rückschlüsse für die Zukunft.

Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahresvergleich

Anteilklasse TF (A)	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres	Anteilwert	Anteilumlauf
Geschäftsjahr	EUR	EUR	Stück
2014	-	-	-
2015	258.916.248,81	101,98	2.538.995,000
2016	609.760.447,72	100,60	6.061.213,000
2017	572.101.324,25	99,61	5.743.410,000

Vergangenheitsbezogene Werte gewähren keine Rückschlüsse für die Zukunft.

Deka-BasisStrategie Renten

Ertrags- und Aufwandsrechnung

für den Zeitraum vom 01.02.2016 bis 31.01.2017 (inkl. Ertragsausgleich)

EUR

Erträge

Wertpapierzinsen	24.102.827,56
Zinsen aus Liquiditätsanlagen	-260.389,02
davon aus negativen Einlagezinsen	-266.020,53
davon aus positiven Einlagezinsen	5.631,51
Erträge aus Investmentanteilen	227.375,00
Erträge aus Wertpapierleihe	417.396,08
Bestandsprovisionen	27.081,76
Sonstige Erträge ***)	2.832.016,81
Ordentlicher Ertragsausgleich	-1.910.178,79
Erträge insgesamt	25.436.129,40

Aufwendungen

Verwaltungsvergütung	13.190.230,43
Vertriebsprovision	1.599.393,78
Taxe d'Abonnement	1.073.034,55
Zinsen aus Kreditaufnahmen	195,12
Aufwendungen aus Wertpapierleihe	204.524,12
Kostenpauschale **)	2.740.237,53
Ordentlicher Aufwandsausgleich	-1.322.523,50
Aufwendungen insgesamt	17.485.092,03
Ordentlicher Ertragsüberschuss	7.951.037,37

Netto realisiertes Ergebnis *)	-15.362.863,03
Außerordentlicher Ertragsausgleich	1.652.947,35
Netto realisiertes Ergebnis (inkl. Ertragsausgleich)	-13.709.915,68

Aufwandsüberschuss

Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses *)	-5.758.878,31
Ergebnis des Geschäftsjahres	-640.837,47

Gemäß Art. 15 Grundreglement in Verbindung mit Art. 5 Sonderreglement beträgt die Ausschüttung für die Anteilklasse CF EUR 0,62 je Anteil und für die Anteilklasse TF (A) EUR 0,38 je Anteil. Die Ausschüttungen werden per 20. März 2017 vorgenommen.

Die vorgenannten Aufwendungen der Anteilklasse TF betragen bezogen auf das durchschnittliche Fondsvermögen (Gesamtkostenquote/ laufende Kosten (Ongoing Charges)) 1,35%.
 Die vorgenannten Aufwendungen der Anteilklasse CF betragen bezogen auf das durchschnittliche Fondsvermögen (Gesamtkostenquote/ laufende Kosten (Ongoing Charges)) 0,76%.
 Die vorgenannten Aufwendungen der Anteilklasse TF (A) betragen bezogen auf das durchschnittliche Fondsvermögen (Gesamtkostenquote/ laufende Kosten (Ongoing Charges)) 1,00%.

Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt: 981.754,95 EUR

Die Ausgabe von Anteilen der Anteilklassen TF und TF (A) erfolgt zum Anteilwert. Ein Ausgabeaufschlag wird nicht erhoben. Die Vertriebsstellen erhalten aus dem Fondsvermögen eine Vertriebsprovision. Die Ausgabe von Anteilen der Anteilklasse CF erfolgt zum Anteilwert zuzüglich eines Ausgabeaufschlages.

- *) Ergebnis-Zusammensetzung:
 Netto realisiertes Ergebnis aus: Wertpapier-, Devisen-, Devisentermin-, Finanztermin-, Swap- und Optionsgeschäften
 Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses aus: Wertpapier-, Devisentermin-, Finanztermin-, Swap- und Optionsgeschäften
- **) Für das Sondervermögen ist gemäß den Vertragsbedingungen eine an die Verwaltungsgesellschaft abzuführende Kostenpauschale von 0,12 % p.a. vereinbart. Davon entfallen bis zu 0,06 % p.a. auf die Verwahrstelle und bis zu 0,08 % p.a. auf Dritte (Prüfungskosten, Veröffentlichungskosten sowie Sonstige).
- ***) In dieser Position enthalten sind im Wesentlichen Ersatzleistungen aus Zinsen.

Deka-BasisStrategie Renten

Absoluter VaR

Bei der Ermittlung des Marktrisikopotenzials wendet die Verwaltungsgesellschaft den **absoluten Value at Risk-Ansatz** im Sinne des CSSF-Rundschreibens 11/512 an. Die Limitauslastung berechnet sich als Verhältnis des VaR des Fonds zum Nettofondsvermögen.

Maximalgrenze: 20,00%

Limitauslastung für das Marktrisiko

minimale Auslastung:	0,23%
maximale Auslastung:	2,34%
durchschnittliche Auslastung:	0,62%

Die Risikokennzahlen wurden für den Zeitraum vom 1.2.2016 bis 31.1.2017 anhand des parametrischen Ansatzes berechnet. Der VaR wird mit einem Konfidenzintervall von 99%, einer Haltedauer von 20 Tagen sowie einer Zeitreihe von einem Jahr berechnet.

Die Verwaltungsgesellschaft berechnet die Hebelwirkung in Übereinstimmung mit der Pressemitteilung 12/29 der CSSF v. 31.07.2012 sowohl nach dem Ansatz der Summe der Nominalen („Bruttomethode“) als auch auf Grundlage des Commitment-Ansatzes („Nettomethode“). Anteilinhaber sollten beachten, dass Derivate für verschiedene Zwecke eingesetzt werden können, insbesondere für Absicherungs- und Investmentzwecke. Die Berechnung der Hebelwirkung nach der Bruttomethode unterscheidet nicht zwischen den unterschiedlichen Zielsetzungen des Derivateeinsatzes und liefert daher keine Indikation über den Risikogehalt des Fonds. Eine Indikation des Risikogehaltes des Fonds wird dagegen durch die Nettomethode gegeben, da sie auch den Einsatz von Derivaten zu Absicherungszwecken angemessen berücksichtigt.

Hebelwirkung im Geschäftsjahr	
(Nettomethode)	(Bruttomethode)
1,6	1,8

Angaben zu Bewertungsverfahren

Aktien / aktienähnliche Genussscheine / Beteiligungen / Investmentanteile

Aktien und aktienähnliche Genussscheine werden grundsätzlich mit dem zuletzt verfügbaren Kurs ihrer Heimatbörse bewertet, sofern die Umsatzvolumina an einer anderen Börse mit gleicher Kursnotierungswährung nicht höher sind. Für Aktien, aktienähnliche Genussscheine und Unternehmensbeteiligungen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden die Verkehrswerte, z. B. Broker-Quotes, zugrunde gelegt, welche sich bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten ergeben. Investmentanteile werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Rücknahmepreis bewertet, sofern dieser aktuell und verlässlich ist. Exchange-traded funds (ETFs) werden mit dem zuletzt verfügbaren Kurs bewertet.

Renten / rentenähnliche Genussscheine / Zertifikate

Verzinsliche Wertpapiere, rentenähnliche Genussscheine und Zertifikate, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden mittels externer Modellkurse, z. B. Broker-Quotes, bewertet. In begründeten Ausnahmefällen werden interne Modellkurse verwendet, die auf einer anerkannten und geeigneten Methodik beruhen.

Bankguthaben

Der Wert von Bankguthaben, Einlagenzertifikaten und ausstehenden Forderungen, Bardividenden und Zinsansprüchen entspricht grundsätzlich dem jeweiligen nominalen Betrag.

Derivate

Die Bewertung von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt gehandelt werden, erfolgt grundsätzlich anhand des letzten verfügbaren handelbaren Kurses. Die Bewertung von Futures und Optionen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z. B. Black-Scholes-Merton) ermittelt wer-

den. Die Bewertung von Swaps erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z. B. Discounted-Cash-Flow-Verfahren) ermittelt werden. Devisentermingeschäfte werden nach der Forward Point Methode bewertet.

Sonstiges

Der Wert aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche nicht in der Währung des Fonds geführt werden, wird in diese Währung zu den jeweiligen Devisenkursen (i.d.R. Reuters-Fixing) umgerechnet.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält aus dem Fondsvermögen für die Tätigkeit als Verwaltungsgesellschaft in Bezug auf die Hauptverwaltung und die Anlagenverwaltung ein Entgelt („Verwaltungsvergütung“), das anteilig monatlich nachträglich auf das durchschnittliche Netto-Fondsvermögen während des betreffenden Monats zu berechnen und auszuzahlen ist.

Die Verwaltungsgesellschaft kann dem Fondsvermögen bis zur Höhe von jährlich 0,10% des durchschnittlichen Netto-Fondsvermögens die an Dritte gezahlten Vergütungen und Entgelte belasten für

- die Verwaltung von Sicherheiten für Derivate-Geschäfte (sog. Collateral-Management), sowie
- Leistungen im Rahmen der Erfüllung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (europäische Marktinfrastrukturverordnung – sog. EMIR), unter anderem für das zentrale Clearing von OTC-Derivaten und Meldungen an Transaktionsregister einschließlich Kosten für Rechtsträger-Kennungen.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält aus dem Fondsvermögen eine jährliche Kostenpauschale, die anteilig auf das durchschnittliche Netto-Fondsvermögen des betreffenden Monats zu berechnen und zum betreffenden Monatsende auszuzahlen ist. Für die Berechnung werden die Tageswerte zugrunde gelegt. Die Kostenpauschale umfasst die folgenden Vergütungen und Kosten, die dem Fonds nicht separat belastet werden:

- Vergütung der Verwahrstelle;
- Kosten von Artikel 17 Absatz 1 Buchstabe b) bis i) des Grundreglements;
- Kosten, die im Zusammenhang mit der Verwendung eines Vergleichsmaßstabes entstehen können;

- Kosten und Auslagen, die der Verwahrstelle aufgrund einer zulässigen und marktüblichen Beauftragung Dritter gemäß Artikel 4 Absatz 3 des Grundreglements mit der Verwahrung von Vermögenswerten des Fonds entstehen.

Die Verwahrstelle erhält aus dem Fondsvermögen:

- eine bankübliche Bearbeitungsgebühr für Geschäfte für Rechnung des Fonds.

Die Steuer auf das Fondsvermögen („Taxe d’abonnement“, derzeit 0,05% p.a.) ist vierteljährlich nachträglich auf das Fondsvermögen (soweit es nicht in Luxemburger Investmentfonds, die der „Taxe d’abonnement“ unterliegen, angelegt ist) zu berechnen und auszuführen.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält aus dem Fondsvermögen des jeweiligen Fonds eine Vergütung zugunsten der Vertriebsstellen („Vertriebsprovision“), die anteilig monatlich nachträglich auf das Netto-Fondsvermögen zu berechnen und auszuführen ist.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für die Anbahnung, Vorbereitung und Durchführung von Wertpapierdarlehensgeschäften, Wertpapierpensionsgeschäften und diesen vergleichbaren zulässigen Geschäften für Rechnung des Fonds eine pauschale Vergütung in Höhe von bis zu 49 Prozent der Erträge aus diesen Geschäften.

Die Ertragsverwendung sowie weitere Modalitäten entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Tabelle.

Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft

Die Deka International S.A. unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihrer Vergütungssysteme. Zudem gilt die für alle Unternehmen der Deka-Gruppe verbindliche Vergütungsrichtlinie, die gruppenweite Standards für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme definiert. Sie enthält die Grundsätze zur Vergütung und die maßgeblichen Vergütungsparameter.

Das Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird mindestens einmal jährlich durch einen unabhängigen Vergütungsausschuss, das „Managementkomitee Vergütung“ (MKV) der Deka-Gruppe, auf seine Angemessenheit und die Einhaltung aller aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Vergütung überprüft.

Deka-BasisStrategie Renten

	Verwaltungsvergütung*	Vertriebsprovision*	Kostenpauschale	Ertragsverwendung
	bis zu 1,20% p.a.	bis zu 0,48% p.a.	bis zu 0,18% p.a.	
	derzeit	derzeit	derzeit	
Anteilklasse CF	0,45% p.a.	keine	0,12% p.a.	Ausschüttung
Anteilklasse TF	0,45% p.a.	0,15% p.a.	0,12% p.a.	Thesaurierung
Anteilklasse TF (A)	0,45% p.a.	0,15% p.a.	0,12% p.a.	Ausschüttung

*) Die Gebührenstruktur wurde im Berichtszeitraum angepasst.

Vergütungskomponenten

Das Vergütungssystem der Deka International S.A. umfasst fixe und variable Vergütungselemente sowie Nebenleistungen.

Für die Mitarbeiter und den Vorstand der Deka International S.A. findet eine maximale Obergrenze für den Gesamtbetrag der variablen Vergütung in Höhe von 200 Prozent der fixen Vergütung Anwendung.

Weitere sonstige Zuwendungen im Sinne von Vergütung, wie z.B. Anlageerfolgsprämien, werden bei der Deka International S.A. nicht gewährt.

Bemessung des Bonuspools

Der Bonuspool leitet sich - unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der Deka International S.A. - aus dem vom Konzernvorstand der DekaBank Deutsche Girozentrale nach Maßgabe von § 45 Abs. 2 Nr. 5a KWG festgelegten Bonuspool der Deka-Gruppe ab und kann nach pflichtgemäßem Ermessen auch reduziert oder gestrichen werden.

Bei der Bemessung der variablen Vergütung sind grundsätzlich der individuelle Erfolgsbeitrag des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Deka International S.A. bzw. die Wertentwicklung der von dieser verwalteten Investmentvermögen sowie der Gesamterfolg der Deka-Gruppe zu berücksichtigen. Zur Bemessung des individuellen Erfolgsbeitrags des Mitarbeiters werden sowohl quantitative als auch qualitative Kriterien verwendet, wie z.B. Qualifikationen, Kundenzufriedenheit. Negative Erfolgsbeiträge verringern die Höhe der variablen Vergütung. Die Erfolgsbeiträge werden anhand der Erfüllung von Zielvorgaben ermittelt.

Die Bemessung und Verteilung der Vergütung an die Mitarbeiter erfolgt durch den Vorstand. Die Vergütung des Vorstands wird durch den Aufsichtsrat festgelegt.

Variable Vergütung bei risikorelevanten Mitarbeitern

Die variable Vergütung des Vorstands der Kapitalverwaltungsgesellschaften und von Mitarbeitern, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der von ihr verwalteten Investmentvermögen haben, sowie bestimmten weiteren Mitarbeitern (zusammen als "**risikorelevante Mitarbeiter**") unterliegt folgenden Regelungen:

- Die variable Vergütung der risikorelevanten Mitarbeiter ist grundsätzlich erfolgsabhängig, d.h. ihre Höhe wird nach Maßgabe von individuellen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters sowie den Erfolgsbeiträgen des Geschäftsbereichs und der Deka-Gruppe ermittelt.
- Für den Vorstand der Kapitalverwaltungsgesellschaften wird zwingend ein Anteil von 60 Prozent der variablen Vergütung über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren aufgeschoben. Bei risikorelevanten Mitarbeitern unterhalb der Vorstands-Ebene beträgt der aufgeschobene Anteil 40 Prozent der variablen Vergütung.
- Jeweils 50 Prozent der sofort zahlbaren und der aufgeschobenen Vergütung werden in Form von Instrumenten gewährt, deren Wertentwicklung von der nachhaltigen Wertentwicklung der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der Unternehmenswertentwicklung der Deka-Gruppe abhängt. Diese nachhaltigen Instrumente unterliegen nach Eintritt der Unverfallbarkeit einer Sperrfrist von einem Jahr.
- Der aufgeschobene Anteil der Vergütung ist während der Wartezeit risikoabhängig, d.h. er kann im Fall von negativen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters, der Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw. der von dieser verwalteten Investmentvermögen oder der Deka-Gruppe gekürzt werden oder komplett entfallen. Jeweils am Ende eines Jahres der Wartezeit wird der aufgeschobene Vergütungsanteil anteilig unverfallbar. Der unverfallbar gewordene Baranteil wird zum jeweiligen Zahlungstermin ausgezahlt, die unverfallbar gewordenen nachhaltigen Instrumente werden erst nach Ablauf der Sperrfrist ausgezahlt.

- Risikorelevante Mitarbeiter, deren variable Vergütung für das jeweilige Geschäftsjahr einen Schwellenwert von 75 TEUR (in Luxemburg: 100 TEUR) nicht überschreitet, erhalten die variable Vergütung vollständig in Form einer Barleistung ausgezahlt.

Überprüfung der Angemessenheit des Vergütungssystems

Die Überprüfung des Vergütungssystems gemäß der geltenden regulatorischen Vorgaben für das Geschäftsjahr 2016 fand im Rahmen der jährlichen zentralen und unabhängigen internen Angemessenheitsprüfung des MKV statt. Dabei konnte zu-

sammenfassend festgestellt werden, dass die Grundsätze der Vergütungsrichtlinie und aufsichtsrechtlichen Vorgaben an Vergütungssysteme von Kapitalverwaltungsgesellschaften eingehalten wurden. Das Vergütungssystem der Deko International S.A. war im Geschäftsjahr 2016 angemessen ausgestaltet.

Wesentliche Änderungen an dem Vergütungssystem oder der Vergütungspolitik der Deko International S.A. wurden im Geschäftsjahr 2016 nicht vorgenommen. Zudem konnten keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden.

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deko International S.A. gezahlten Mitarbeitervergütung	932.579,28 EUR
davon feste Vergütung	811.929,28 EUR
davon variable Vergütung	120.650,00 EUR
Zahl der Mitarbeiter der KVG	15
Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deko International S.A. gezahlten Vergütung an bestimmte Mitarbeitergruppen*	<= 250.000 EUR
davon Vorstand	<= 250.000 EUR
davon weitere Risktaker	0,00 EUR
davon Mitarbeiter mit Kontrollfunktion	0,00 EUR
davon Mitarbeiter in gleicher Einkommensstufe wie Vorstand und Risktaker	0,00 EUR
* Mitarbeiter in Kontrollfunktionen: Mitarbeiter in Kontrollfunktionen, die als Risktaker identifiziert wurden oder sich auf derselben Einkommensstufe wie Risktaker oder Vorstand befinden. Weitere Risktaker: alle sonstigen Risktaker, die nicht Vorstand oder Risktaker mit Kontrollfunktionen sind.	

BERICHT DES REVISEUR D'ENTREPRISES AGREE.

An die Anteilinhaber des
Deka-BasisStrategie Renten

BERICHT DES REVISEUR D'ENTREPRISES AGREE

Entsprechend dem uns vom Vorstand der Deka International S.A. erteilten Auftrag haben wir den beigefügten Jahresabschluss des Deka-BasisStrategie Renten geprüft, der aus der Vermögensaufstellung, der Aufstellung des Wertpapierbestands und der sonstigen Vermögenswerte zum 31. Januar 2017, der Ertrags- und Aufwandsrechnung und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr sowie aus einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden und anderen erläuternden Informationen besteht.

Verantwortung des Vorstands (bis zum 24. Januar 2017 Verwaltungsrat) der Verwaltungsgesellschaft für den Jahresabschluss

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Aufstellung des Jahresabschlusses und für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen unzutreffenden Angaben ist, unabhängig davon, ob diese aus Unrichtigkeiten oder Verstößen resultieren.

Verantwortung des Réviseur d'Entreprises agréé

In unserer Verantwortung liegt es, auf der Grundlage unserer Abschlussprüfung über diesen Jahresabschluss ein Prüfungsurteil zu erteilen. Wir führten unsere Abschlussprüfung nach den für Luxemburg von der Commission de Surveillance du Secteur Financier angenommenen internationalen Prüfungsstandards (International Standards on Auditing) durch. Diese Standards verlangen, dass wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einhalten und die Prüfung dahingehend planen und durchführen, dass mit hinreichender Sicherheit erkannt werden kann, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen unzutreffenden Angaben ist.

Eine Abschlussprüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zum Erhalt von Prüfungsnachweisen für die im Jahresabschluss enthaltenen Wertansätze und Informationen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen obliegt der Beurteilung des Réviseur d'Entreprises agréé ebenso wie die Bewertung des Risikos, dass der Jahresabschluss wesentliche unzutreffende Angaben aufgrund von Unrichtigkeiten oder Verstößen enthält. Im Rahmen dieser Risikoeinschätzung berücksichtigt der Réviseur d'Entreprises agréé das für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses eingerichtete interne Kontrollsystem, um die unter diesen Umständen angemessenen Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch, um eine Beurteilung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben.

Eine Abschlussprüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze und -methoden und der Vertretbarkeit der vom Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt der Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung des Jahresabschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Dekabasisstrategie Renten zum 31. Januar 2017 sowie der Ertragslage und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

Sonstige Informationen

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, welche im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Jahresabschluss oder unseren Bericht des Réviseur d'Entreprises agréé zu diesem Jahresabschluss.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Jahresabschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Luxemburg, 4. Mai 2017

KPMG Luxembourg, Société coopérative

Cabinet de révision agréé
39, Avenue John F. Kennedy
L – 1855 Luxembourg

Petra Schreiner

Besteuerung der Erträge.

1. Allgemeine Besteuerungssystematik

Die Erträge eines deutschen oder ausländischen Fonds werden grundsätzlich auf der Ebene des Anlegers versteuert, während der Fonds selbst von der Steuer befreit ist. Die steuerrechtliche Behandlung von Erträgen aus Fondsanteilen folgt damit dem Grundsatz der Transparenz, wonach der Anleger grundsätzlich so besteuert werden soll, als hätte er die von dem Fonds erzielten Erträge unmittelbar selbst erwirtschaftet (Transparenzprinzip). Abweichend von diesem Grundsatz ergeben sich bei der Fondsanlage jedoch einige Besonderheiten. So werden beispielsweise bestimmte Erträge bzw. Gewinne auf der Ebene des Anlegers erst bei Rückgabe der Fondsanteile erfasst. Negative Erträge des Fonds sind mit positiven Erträgen gleicher Art zu verrechnen. Soweit die negativen Erträge hierdurch nicht vollständig ausgeglichen werden können, dürfen sie nicht von dem Anleger geltend gemacht werden, sondern müssen auf der Ebene des Fonds vorgetragen und in nachfolgenden Geschäftsjahren mit gleichartigen Erträgen ausgeglichen werden.

Eine Besteuerung des Anlegers können ausschließlich die Ausschüttung bzw. Thesaurierung von Erträgen (laufende Erträge) sowie die Rückgabe von Fondsanteilen auslösen. Die Besteuerung richtet sich dabei im Einzelnen nach den Vorschriften des Investmentsteuergesetzes in Verbindung mit dem allgemeinen Steuerrecht. Die steuerrechtlichen Folgen einer Anlage in einen Fonds sind dabei im Wesentlichen unabhängig davon, ob es sich um einen deutschen oder um einen ausländischen Fonds handelt, sodass die nachfolgende Darstellung für beide gleichermaßen gilt. Etwaige Unterschiede in der Besteuerung werden an der jeweiligen Stelle hervorgehoben.

Darüber hinaus gelten die Anmerkungen auch für Dachfonds, d. h. für Fonds, die ihr Kapital ganz überwiegend oder jedenfalls zum Teil in andere Fonds anlegen. Der Anleger muss bei Dachfonds keine Besonderheiten beachten, weil ihm die für die Besteuerung erforderlichen Informationen von der Gesellschaft in der gleichen Form zur Verfügung gestellt werden wie für andere Fonds.

Seit dem 1. Januar 2009 unterliegen Einkünfte aus Kapitalvermögen für Privatanleger in Deutschland der Abgeltungsteuer i.H.v. 25 Prozent als spezielle Form der Kapitalertragsteuer. Zusätzlich zur Abgeltungsteuer ist ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 Prozent der Abgeltungsteuer einzubehalten und abzuführen. Seit dem 1. Januar 2015 ist jede Stelle,

die verpflichtet ist, Abgeltungsteuer für natürliche Personen abzuführen, auch Kirchensteuerabzugsverpflichteter. Dazu zählen insbesondere Banken, Kreditinstitute und Versicherungen. Diese haben – entsprechend der Religions-/ Konfessionszugehörigkeit des Anlegers – Kirchensteuer in Höhe von 8 Prozent bzw. 9 Prozent der Abgeltungsteuer automatisch einzubehalten und an die steuererhebenden Religionsgemeinschaften abzuführen. Zu diesem Zweck wird die Religionszugehörigkeit des Anlegers in Form eines verschlüsselten Kennzeichens beim Bundeszentralamt für Steuern abgefragt. Das sogenannte Kirchensteuerabzugsmerkmal (KiStAM) gibt Auskunft über die Zugehörigkeit zu einer steuererhebenden Religionsgemeinschaft und den geltenden Kirchensteuersatz. Die Abfrage erfolgt einmal jährlich zwischen dem 1. September und 31. Oktober (sogenannte Regelabfrage). Sofern der Anleger der Datenweitergabe beim Bundeszentralamt für Steuern bereits widersprochen hat bzw. bis zum 30. Juni eines Jahres widerspricht, sperrt das Bundeszentralamt die Übermittlung des KiStAM. Ein entsprechender Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf. Kirchenmitglieder werden in diesem Fall von ihrem Finanzamt zur Abgabe einer Steuererklärung für die Erhebung der Kirchensteuer auf Abgeltungsteuer aufgefordert. Bei Ehegatten/ Lebenspartnern mit gemeinschaftlichen Depots werden die Kapitalerträge den Ehegatten/ Lebenspartnern jeweils hälftig zugeordnet und hierauf die Kirchensteuer je nach Religionsgemeinschaft berechnet. Die Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer als Sonderausgabe wird bereits beim Steuerabzug mindernd berücksichtigt. Auf einen entsprechenden Hinweis auf den Solidaritätszuschlag sowie die Kirchensteuer wird bei den folgenden Ausführungen jeweils verzichtet.

Die deutsche Abgeltungsteuer entfaltet für Privatanleger grundsätzlich abgeltende Wirkung. Soweit die Einnahmen der Abgeltungsteuer unterlegen haben, entfällt damit die Verpflichtung des Privatanlegers, die Einnahmen in seiner Einkommensteuererklärung anzugeben. Von der Abgeltungsteuer erfasst werden – mit wenigen Ausnahmen – alle Einkünfte aus Kapitalvermögen, worunter alle laufenden Kapitalerträge, wie z. B. Zinsen und Dividenden, sowie auch realisierte Kursgewinne (Veräußerungsgewinne), wie beispielsweise Gewinne aus der Veräußerung von Aktien oder Renten, fallen.

Bei laufenden Erträgen wie z. B. Zinsen und Dividenden ist die Abgeltungsteuer anwendbar, wenn diese dem Anleger nach dem 31. Dezember 2008 zufließen. Im Fall von realisierten Gewinnen und

Verlusten ist die Abgeltungsteuer anwendbar, wenn die Wirtschaftsgüter nach dem 31. Dezember 2008 erworben wurden. Dies gilt sowohl für die von dem Fonds erworbenen Wirtschaftsgüter als auch für den von dem Anleger erzielten Gewinn oder Verlust aus der Veräußerung eines Fondsanteils. Bei Einkünften aus Kapitalvermögen, die nicht im Zusammenhang mit Fondsanteilen stehen, gelten teilweise abweichende Übergangsregelungen.

Kann der Anschaffungszeitpunkt von Wirtschaftsgütern nicht eindeutig bestimmt werden, ist die gesetzliche Verbrauchsfolgefiktion zu beachten, wonach die als erstes angeschafften Wertpapiere als zuerst verkauft gelten. Dies gilt sowohl für die Wirtschaftsgüter des Fonds als auch für die von dem Anleger gehaltenen Fondsanteile z. B. bei Girosammelverwahrung.

2. Besteuerung der laufenden Erträge aus Fonds

2.1. Ertragsarten und Ertragsverwendung

Ein Fonds darf gemäß der jeweiligen Anlagepolitik sowie der Vertragsbedingungen in unterschiedliche Wirtschaftsgüter investieren. Die hieraus erzielten Erträge dürfen aufgrund des Transparenzgedankens nicht einheitlich z. B. als Dividenden qualifiziert werden, sondern sind entsprechend den Regeln des deutschen Steuerrechts jeweils getrennt zu erfassen. Ein Fonds kann daher beispielsweise Zinsen, zinsähnliche Erträge, Dividenden und Gewinne aus der Veräußerung von Wirtschaftsgütern erwirtschaften. Die Erträge werden dabei nach steuerrechtlichen Vorschriften – insbesondere dem Investmentsteuergesetz – ermittelt, sodass sie regelmäßig von den tatsächlich ausgeschütteten Beträgen bzw. den im Jahresbericht ausgewiesenen Beträgen für Ausschüttung und Thesaurierung abweichen. Die steuerrechtliche Behandlung der Erträge beim Anleger hängt sodann von der Ertragsverwendung des Fonds ab, d. h. ob der Fonds die Erträge vollständig thesauriert oder vollständig bzw. teilweise ausschüttet. Die Ertragsverwendung Ihres Fonds entnehmen Sie bitte dem Verkaufsprospekt oder dem Jahresbericht. Darüber hinaus ist danach zu differenzieren, ob die Erträge einem Privatanleger oder einem betrieblichen Anleger zuzurechnen sind. Sofern vom Fonds eine steuerrechtliche Substanzausschüttung ausgewiesen wird, ist diese für den Anleger nicht steuerbar. Dies bedeutet für einen bilanzierenden Anleger, dass die Substanzausschüttung in der Handelsbilanz ertragswirksam zu vereinnahmen ist, in der Steuerbilanz aufwandswirksam ein passiver Ausgleichsposten zu

bilden ist und damit technisch die historischen Anschaffungskosten steuerneutral gemindert werden. Alternativ können die fortgeführten Anschaffungskosten um den anteiligen Betrag der Substanzausschüttung vermindert werden.

2.2. Ausländische Quellensteuer

Auf ausländische Erträge werden teilweise Quellensteuern in dem jeweiligen Land einbehalten, die auf der Ebene des Fonds als Werbungskosten abgezogen werden dürfen. Alternativ kann die Gesellschaft die ausländischen Quellensteuern in den Besteuerungsgrundlagen ausweisen, sodass sie direkt auf Ebene des Anlegers auf die zu zahlende Steuer angerechnet werden, oder sie der Anleger von seinen Einkünften abziehen kann. Teilweise investieren Fonds darüber hinaus in Länder, in denen auf die Erträge zwar tatsächlich keine Quellensteuer einbehalten wird, der Anleger aber gleichwohl eine Quellensteuer auf seine persönliche Steuerschuld anrechnen kann (fiktive Quellensteuer). In diesen Fällen kommt auf Ebene des Anlegers ausschließlich die Anrechnung der ausgewiesenen fiktiven Quellensteuer in Betracht. Ein Abzug von fiktiver Quellensteuer von den Einkünften des Anlegers ist unzulässig.

2.3. Veröffentlichung der Besteuerungsgrundlagen

Die für die Besteuerung des Anlegers maßgeblichen Besteuerungsgrundlagen werden von der Gesellschaft zusammen mit einer Berufsträgerbescheinigung, dass die Angaben nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden, im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

2.4. Besteuerung im Privatvermögen

Wann die von dem Fonds erzielten Erträge beim Anleger steuerrechtlich zu erfassen sind, hängt von der Ertragsverwendung ab. Bei einer Thesaurierung hat der Anleger die sog. ausschüttungsgleichen Erträge, d. h. bestimmte von dem Fonds nicht zur Ausschüttung verwendete Erträge, in dem Kalenderjahr zu versteuern, in dem das Geschäftsjahr des Fonds endet. Da der Anleger in diesem Fall tatsächlich keine Erträge erhält, diese aber gleichwohl versteuern muss, spricht man in diesem Zusammenhang von der sog. Zuflussfiktion. Bei einer Vollausschüttung sind beim Anleger die ausgeschütteten Erträge und bei einer Teilausschüttung sowohl die ausgeschütteten als auch die ausschüttungsgleichen Erträge grundsätzlich steuerpflichtig. In beiden Fällen hat der in Deutschland steuerpflichtige Anleger die Erträge im Jahr des Zuflusses zu versteuern.

Sowohl die ausgeschütteten als auch die ausschüttungsgleichen Erträge sind grundsätzlich in vollem Umfang steuerpflichtig, es sei denn, die Steuerfreiheit bestimmter Erträge ist explizit geregelt. Bei der Ermittlung der Einkünfte aus Kapitalvermögen ist als Werbungskosten ein Sparer-Pauschbetrag in Höhe von 801,- Euro (bei Zusammenveranlagung: 1.602,- Euro) abzuziehen, soweit der Anleger in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig ist. Der Abzug von dem Anleger tatsächlich entstandenen Werbungskosten (z. B. Depotgebühren) ist in der Regel ausgeschlossen. Gewinne aus der Veräußerung von Wertpapieren und Termingeschäften sind vom Anleger nur bei Ausschüttung bzw. bei Rückgabe der Fondsanteile zu versteuern.

2.5. Besteuerung im Betriebsvermögen

Der in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige betriebliche Anleger, der seinen Gewinn durch Einnahme-Überschuss-Rechnung ermittelt, hat die ausgeschütteten Erträge sowie die ausschüttungsgleichen Erträge zum gleichen Zeitpunkt wie der Privatanleger zu versteuern. Im Fall der Gewinnermittlung durch Betriebsvermögensvergleich hat der Anleger die ausschüttungsgleichen Erträge am Geschäftsjahresende des Fonds und die ausgeschütteten Erträge mit Entstehung des Anspruchs zu erfassen. Insoweit finden die allgemeinen Regeln des Bilanzsteuerrechts Anwendung.

Für den betrieblichen Anleger sind sowohl die ausgeschütteten als auch die ausschüttungsgleichen Erträge grundsätzlich in vollem Umfang steuerpflichtig, soweit nicht die Steuerfreiheit bestimmter Erträge explizit geregelt ist. So sind beispielsweise Dividendenerträge sowie ausgeschüttete realisierte Gewinne aus der Veräußerung von Aktien von dem Anleger nur in Höhe von 60 Prozent zu versteuern (Teileinkünfteverfahren). Für körperschaftsteuerpflichtige Anleger sind z. B. in- und ausländische Dividendenerträge, die dem Sondervermögen vor dem 1. März 2013 zugeflossen sind, zu 95 Prozent steuerfrei. Aufgrund der Neuregelung zur Besteuerung von Streubesitzdividenden sind Dividenden, die dem Sondervermögen nach dem 28. Februar 2013 zugeflossen sind, bei körperschaftsteuerpflichtigen Anlegern steuerpflichtig. Die ausgeschütteten realisierten Gewinne aus der Veräußerung von Aktien sind grundsätzlich zu 95 Prozent steuerfrei. Dies gilt nicht für derartige Erträge aus Fondsanteilen, die insbesondere Kreditinstitute ihrem Handelsbestand zuordnen.

3. Rückgabe von Fondsanteilen

Steuerrechtlich wird die Rückgabe von Fondsanteilen wie ein Verkauf behandelt, d. h. der Anleger realisiert einen Veräußerungsgewinn oder -verlust.

3.1. Besteuerung im Privatvermögen

Gewinne und Verluste aus der Rückgabe von Fondsanteilen sind als positive bzw. negative Einkünfte aus Kapitalvermögen grundsätzlich steuerpflichtig. Die Gewinne und Verluste können mit anderen Erträgen aus Kapitalvermögen grundsätzlich verrechnet werden. Dies gilt jedoch nicht im Hinblick auf Verlustvorträge oder zukünftige Verluste aus der Veräußerung von Aktien, für die ein separater Verlustverrechnungstopf zu führen ist.

Das Verrechnungsverbot gilt auch für Verluste aus der Rückgabe von Fondsanteilen oder Veräußerung anderer Wertpapiere, die noch unter das alte Recht vor Einführung der Abgeltungsteuer fallen.

Der so genannte DBA-Gewinn umfasst Erträge und Gewinne bzw. Verluste, die aufgrund eines Doppelbesteuerungsabkommens zwischen dem Quellstaat und Deutschland steuerfrei und noch nicht ausgeschüttet oder thesauriert worden sind. Der Gewinn bzw. Verlust aus der Veräußerung der Fondsanteile ist für private Anleger in Höhe des besitzzeitanteiligen DBA-Gewinns steuerfrei. Der DBA-Gewinn wird von der Gesellschaft als Prozentsatz des Rücknahmepreises veröffentlicht.

Der im Rücknahmepreis als enthalten geltende Zwischengewinn unterliegt ebenfalls der Besteuerung. Dieser setzt sich aus den von dem Fonds erwirtschafteten Zinsen und zinsähnlichen Erträgen zusammen, die seit dem letzten Ausschüttungs- oder Thesaurierungstermin angefallen sind und seit diesem Zeitpunkt noch nicht steuerpflichtig ausgeschüttet oder thesauriert wurden. Der Zwischengewinn wird von der Gesellschaft bewertungstäglich ermittelt und zusammen mit dem Rücknahmepreis veröffentlicht. Außerdem wird er dem Anleger von der Verwahrstelle in Deutschland auf der Wertpapierabrechnung mitgeteilt. Der beim Kauf gezahlte Zwischengewinn gehört beim Anleger grundsätzlich zu den negativen Einnahmen aus Kapitalvermögen, die er mit anderen positiven Einkünften aus Kapitalvermögen verrechnen kann. Voraussetzung ist, dass vom Fonds ein Ertragsausgleich durchgeführt wird und sowohl bei der Veröffentlichung des Zwischengewinns als auch im Rahmen der von den Berufsträgern zu bescheinigenden Steuerdaten hierauf hingewiesen wird. Der bei Rückgabe der Fondsan-

teile vereinnahmte Zwischengewinn zählt zu den positiven Einkünften aus Kapitalvermögen. Wird der Zwischengewinn nicht veröffentlicht, sind jährlich 6 Prozent des Entgelts für die Rückgabe oder Veräußerung des Fondsanteils als Zwischengewinn anzusetzen.

Hedgefonds sind gesetzlich nicht verpflichtet, den Zwischengewinn zu ermitteln bzw. zu veröffentlichen. Sofern sich die Gesellschaft dazu entschließt, darf der Zwischengewinn für Hedgefonds allerdings freiwillig ermittelt und veröffentlicht werden.

Der Veräußerungsgewinn wird für den Anleger grundsätzlich von der deutschen Verwahrstelle ermittelt. Gewinn oder Verlust ist hierbei der Unterschied zwischen dem Veräußerungspreis einerseits und den Anschaffungskosten und den Werbungskosten andererseits. Darüber hinaus sind die Anschaffungskosten sowie der Veräußerungspreis jeweils um den Zwischengewinn zu mindern. Der so ermittelte Veräußerungsgewinn bzw. -verlust ist zusätzlich um die ausschüttungsgleichen Erträge zu mindern, um insoweit eine Doppelbesteuerung zu vermeiden.

3.2. Besteuerung im Betriebsvermögen

Bei einer Rückgabe von Fondsanteilen bildet die Differenz zwischen dem Rücknahmepreis und den Anschaffungskosten grundsätzlich den steuerpflichtigen Veräußerungsgewinn oder Veräußerungsverlust. Der erhaltene Zwischengewinn stellt beim betrieblichen Anleger einen unselbständigen Teil des Veräußerungserlöses dar.

Der Aktiengewinn umfasst Dividenden, soweit diese bei Zurechnung an den Anleger steuerfrei sind, Veräußerungsgewinne und -verluste aus Aktien sowie Wertsteigerungen und -minderungen aus Aktien, die noch nicht ausgeschüttet oder thesauriert worden sind. Der Aktiengewinn wird von der Gesellschaft als Prozentsatz des Rücknahmepreises veröffentlicht, sodass der Anleger den absoluten Aktiengewinn sowohl bei Erwerb als auch bei Rückgabe der Fondsanteile durch Multiplikation mit dem jeweiligen Rücknahmepreis ermitteln muss. Die Differenz zwischen dem absoluten Aktiengewinn bei Rückgabe und dem absoluten Aktiengewinn bei Erwerb stellt sodann den besitzzeitanteiligen Aktiengewinn dar, durch den der Anleger eine Aussage darüber erhält, in welchem Umfang die Wertsteigerung bzw. der Wertverlust seiner Fondsanteile auf Aktien zurückzuführen ist. Der Gewinn bzw. Verlust aus der Veräußerung der Fondsanteile ist für körperschaftsteuerpflichtige Anleger i.H.v. 95 Prozent

des besitzzeitanteiligen Aktiengewinns, für einkommensteuerpflichtige betriebliche Anleger i.H.v. 40 Prozent des besitzzeitanteiligen Aktiengewinns steuerfrei. Aufgrund der oben erwähnten Gesetzesänderung werden seit dem 1. März 2013 zwei Aktiengewinne getrennt für körperschaftsteuerpflichtige Anleger und für einkommensteuerpflichtige betriebliche Anleger veröffentlicht.

Der so genannte DBA-Gewinn umfasst Erträge und Gewinne bzw. Verluste, die aufgrund eines Doppelbesteuerungsabkommens zwischen dem Quellenstaat und Deutschland steuerfrei und noch nicht ausgeschüttet oder thesauriert worden sind. Der Gewinn bzw. Verlust aus der Veräußerung der Fondsanteile ist für betriebliche Anleger in Höhe des besitzzeitanteiligen DBA-Gewinns steuerfrei. Der DBA-Gewinn wird von der Gesellschaft in der gleichen Form wie der Aktiengewinn getrennt von diesem veröffentlicht.

Der betriebliche Anleger hat die Fondsanteile mit den Anschaffungskosten zuzüglich gegebenenfalls Anschaffungsnebenkosten zu aktivieren. Der beim Kauf gezahlte Zwischengewinn stellt einen unselbständigen Teil der Anschaffungskosten dar. Wenn der Fonds während der Haltedauer der Fondsanteile Erträge thesauriert, sind die ausschüttungsgleichen Erträge außerbilanziell zu erfassen und ein aktiver Ausgleichsposten zu bilden. Zum Zeitpunkt der Rückgabe der Fondsanteile sind diese erfolgswirksam auszubuchen und der aktive Ausgleichsposten ist aufzulösen, um eine doppelte steuerrechtliche Erfassung der ausschüttungsgleichen Erträge zu vermeiden. Darüber hinaus ist der besitzzeitanteilige Aktiengewinn außerbilanziell zu berücksichtigen.

Der folgende Absatz betrifft ausschließlich Fonds nach deutschem Recht:

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat in der Rechtssache STEKO Industriemontage GmbH entschieden, dass die Regelung im Körperschaftsteuergesetz für den Übergang vom körperschaftsteuerlichen Anrechnungsverfahren zum Halbeinkünfteverfahren in 2001 europarechtswidrig ist. Das Verbot für Körperschaften, Gewinnminderungen im Zusammenhang mit Beteiligungen an ausländischen Gesellschaften nach § 8b Absatz 3 KStG steuerwirksam geltend zu machen, galt nach § 34 KStG bereits in 2001, während dies für Gewinnminderungen im Zusammenhang mit Beteiligungen an inländischen Gesellschaften erst in 2002 galt. Dies widerspricht nach Auffassung des EuGH der Kapitalverkehrsfreiheit. Der Bundesfinanzhof (BFH) hat mit Urteil vom

28. Oktober 2009 (Az. I R 27/08) entschieden, dass die Rechtssache STEKO grundsätzlich Wirkungen auf die Fondsanlage entfaltet. Mit BMF-Schreiben vom 1. Februar 2011 „Anwendung des BFH-Urteils vom 28. Oktober 2009 – I R 27/08 beim Aktiengewinn („STEKO-Rechtsprechung“)“ hat die Finanzverwaltung insbesondere dargelegt, unter welchen Voraussetzungen nach ihrer Auffassung eine Anpassung eines Aktiengewinns aufgrund der Rechtssache STEKO möglich ist. Der BFH hat zudem mit den Urteilen vom 25. Juni 2014 (I R 33/09) und 30. Juli 2014 (I R 74/12) im Nachgang zum Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Dezember 2013 (1 BvL 5/08, BGBl I 2014, 255) entschieden, dass Hinzurechnungen von negativen Aktiengewinnen aufgrund des § 40a KAGG i.d.F. des Steuersenkungsgesetzes vom 23. Oktober 2000 in den Jahren 2001 und 2002 nicht zu erfolgen hatten und dass steuerfreie positive Aktiengewinne nicht mit negativen Aktiengewinnen zu saldieren waren. Soweit also nicht bereits durch die STEKO-Rechtsprechung eine Anpassung des Anleger-Aktiengewinns erfolgt ist, kann ggf. nach der BFH-Rechtsprechung eine entsprechende Anpassung erfolgen. Die Finanzverwaltung hat sich hierzu bislang nicht geäußert. Im Hinblick auf mögliche Maßnahmen aufgrund der BFH-Rechtsprechung empfehlen wir Anlegern mit Anteilen im Betriebsvermögen, einen steuerlichen Berater zu konsultieren.

4. Deutsche Kapitalertragsteuer

Die inländischen depotführenden Verwahrstellen haben grundsätzlich die Kapitalertragsteuer für den Anleger einzubehalten und abzuführen. Die Kapitalertragsteuer hat für Privatanleger grundsätzlich abgeltende Wirkung. Der Anleger hat allerdings ein Veranlagungswahlrecht und in bestimmten Fällen eine Veranlagungspflicht. Werden die Fondsanteile im Betriebsvermögen gehalten, besteht grundsätzlich eine Pflicht zur Veranlagung. Wird der betriebliche Anleger mit seinen Erträgen aus Fondsanteilen zur Einkommen- oder Körperschaftsteuer veranlagt, ist die gezahlte Kapitalertragsteuer nur eine Steuervorauszahlung ohne abgeltende Wirkung, die der Anleger auf seine persönliche Steuerschuld anrechnen kann. Hierfür erhält der Anleger von deutschen Verwahrstellen eine Steuerbescheinigung, die er im Rahmen seiner Veranlagung dem Finanzamt vorlegen muss.

Im Rahmen der Veranlagung ist der Steuersatz bei Privatanlegern für Einkünfte aus Kapitalvermögen auf 25 Prozent begrenzt. Eine freiwillige Veranla-

gung ist insbesondere Anlegern ohne oder mit einem sehr niedrigen zu versteuernden Einkommen zu empfehlen.

Bei Erteilung einer Nichtveranlagungsbescheinigung oder der Vorlage eines gültigen Freistellungsauftrags verzichten deutsche Verwahrstellen insoweit auf den Einbehalt der Kapitalertragsteuer. Weist der Anleger nach, dass er Steuerausländer ist, beschränkt sich der Kapitalertragsteuerabzug auf Erträge aus deutschen Dividenden.

Deutsche Verwahrstellen haben für den Steuerpflichtigen einen Verlustverrechnungstopf zu führen, der automatisch in das nächste Jahr übertragen wird. Hierbei sind Verluste aus dem Verkauf von Aktien nur mit Gewinnen aus dem Verkauf von Aktien verrechenbar. Gewinne aus der Rückgabe von Fondsanteilen sind steuerrechtlich keine Gewinne aus Aktien.

Kapitalertragsteuer wird nur insoweit einbehalten, als die positiven Einkünfte die (vorgetragenen) negativen Einkünfte sowie evtl. Freistellungsaufträge übersteigen. Der in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige Anleger darf seinen Banken insgesamt Freistellungsaufträge bis zu einem Gesamtbetrag von 801,- Euro (bei Zusammenveranlagung: 1.602,- Euro) erteilen.

Freistellungsauftrag, Nichtveranlagungsbescheinigung bzw. der Nachweis der Ausländereigenschaft müssen der Verwahrstelle rechtzeitig vorliegen. Rechtzeitig ist im Falle der Thesaurierung vor dem Geschäftsjahresende des Fonds, bei ausschüttenden Fonds vor der Ausschüttung und bei der Rückgabe von Fondsanteilen vor der Transaktion.

Werden die Fondsanteile nicht in einem deutschen Depot verwahrt und die Ertragsscheine einer deutschen Zahlstelle vorgelegt, können Freistellungsauftrag sowie Nichtveranlagungsbescheinigung nicht berücksichtigt werden.

Ausländische Anleger können bei verspätetem Nachweis der Ausländereigenschaft die Erstattung des Steuerabzugs grundsätzlich entsprechend der Abgabenordnung (§ 37 Abs. 2 AO) beantragen. Zuständig ist das für die depotführende Stelle zuständige Finanzamt. Eine Erstattung des Steuerabzugs auf deutsche Dividenden ist nur im Rahmen des einschlägigen Doppelbesteuerungsabkommens zwischen ihrem Ansässigkeitsstaat und Deutschland möglich. Für die Erstattung ist das Bundeszentralamt für Steuern zuständig.

Soweit der Fonds gezahlte oder fiktiv anrechenbare ausländische Quellensteuern ausweist, werden diese grundsätzlich beim Steuerabzug steuermindernd berücksichtigt. Ist eine steuerrechtliche Berücksichtigung ausgewiesener anrechenbarer Quellensteuern ausnahmsweise nicht möglich, werden sie in einem „Quellensteuertopf“ vorgetragen.

4.1. Deutsche Fonds

Deutsche depotführende Stellen haben sowohl bei Ausschüttung als auch bei Thesaurierung grundsätzlich Kapitalertragsteuer einzubehalten und abzuführen.

Werden die Fondsanteile bei einer deutschen Verwahrstelle verwahrt, hat die Verwahrstelle bei Rückgabe der Fondsanteile darüber hinaus Kapitalertragsteuer auf den Zwischengewinn einzubehalten. Bei Rückgabe von Fondsanteilen, die nach dem 31. Dezember 2008 angeschafft wurden, wird darüber hinaus Kapitalertragsteuer auf den Gewinn aus der Veräußerung der Fondsanteile einbehalten.

4.2. Ausländische Fonds

Ausländische Gesellschaften führen keine Kapitalertragsteuer an das deutsche Finanzamt ab. Bei ausschüttenden bzw. teilausschüttenden Fonds behält jedoch die deutsche Verwahrstelle die Kapitalertragsteuer auf ausgeschüttete Erträge ein.

Werden die Fondsanteile bei einer deutschen Verwahrstelle zurückgegeben, hat diese darüber hinaus Kapitalertragsteuer auf den Zwischengewinn einzubehalten und abzuführen. Bei Rückgabe von Fondsanteilen, die nach dem 31. Dezember 2008 angeschafft wurden, wird darüber hinaus Kapitalertragsteuer auf den Gewinn aus der Veräußerung der Fondsanteile einbehalten.

Zusätzlich hat die deutsche Verwahrstelle Kapitalertragsteuer auf die Summe der dem Anleger nach dem 31. Dezember 1993 als zugeflossen geltenden und noch nicht der deutschen Kapitalertragsteuer unterlegenen Erträge einzubehalten und abzuführen. Wurden die Fondsanteile seit Erwerb ununterbrochen bei ein und derselben deutschen Verwahrstelle verwahrt, bilden nur die besitzzeitanteiligen akkumulierten ausschüttungsgleichen Erträge die Bemessungsgrundlage für die Kapitalertragsteuer. Die akkumulierten ausschüttungsgleichen Erträge werden von der Gesellschaft ermittelt und bewertungstäglich zusammen mit dem Rücknahmepreis veröffentlicht.

5. EU-Zinsrichtlinie (Zinsinformationsverordnung)

Am 10. November 2015 hat der Rat der Europäischen Union die Richtlinie zur Abschaffung der EU-Zinsrichtlinie (Richtlinie 2003/48/EG) erlassen. Mit Ausnahme von Österreich ist die EU-Zinsrichtlinie daher seit dem 1. Januar 2016 aufgehoben. Die Aufhebung erfolgt allerdings vorbehaltlich der Fortgeltung bestimmter administrativer Verpflichtungen, wie z. B. das Berichten und Austauschen von Informationen in Bezug auf sowie der Einbehalt von Quellensteuern von Zahlungen vor dem 1. Januar 2016. In Österreich erfolgt die Aufhebung spätestens zum 1. Januar 2017. Unter gewissen Voraussetzungen kann die Aufhebung auch bereits zum 1. Oktober 2016 erfolgen. Übergangsbestimmungen im Fall von sich überschneidenden Geltungsbereichen verhindern eine parallele Anwendung. Im Ergebnis bedeutet dies, dass spätestens ab 2018 innerhalb der EU volle Steuertransparenz gegeben sein wird und die EU-Quellensteuer ab diesem Zeitpunkt obsolet wird.

Bis zur Aufhebung der EU-Zinsrichtlinie waren alle Mitgliedstaaten verpflichtet, den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten Auskünfte über Zinszahlungen und gleichgestellte Zahlungen zu erteilen, die im Auskunft erteilenden Mitgliedstaat an eine in einem anderen Mitgliedstaat ansässige Person gezahlt werden. Allerdings wurde einigen Staaten gewährt, stattdessen während einer Übergangszeit eine Quellensteuer in Höhe von 35 Prozent zu erheben. Von diesem Recht machte zuletzt nur noch Österreich Gebrauch.

6. Grundzüge des automatischen steuerlichen Informationsaustausches (Common Reporting Standard, CRS)

Am 21. Juli 2014 hat die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) einen globalen Standard für den automatischen Austausch von Kontodaten in Steuerangelegenheiten vorgelegt. Der vorgelegte Standard sieht einen automatisierten, internationalen Datenaustausch zwischen den nationalen Finanzbehörden vor und besteht aus einem Musterabkommen, dem sog. Common Reporting Standard („CRS“) Due Diligence Prozess sowie einer Musterkommentierung. Der CRS definiert meldepflichtige Finanzinstitute, Konten und Informationen. Ende Oktober 2014 haben 51 Staaten das Musterabkommen unterzeichnet, um Informationen automatisiert auszutauschen. Zwischen-

zeitlich haben sich mehr als 90 Staaten und Gebiete darauf verständigt, durch gegenseitigen Informationsaustausch über Finanzkonten eine effektive Besteuerung sicherzustellen. CRS beginnt grundsätzlich erstmalig mit dem Meldezeitraum 2016, einige CRS-Teilnehmerstaaten beginnen jedoch erst mit dem Meldejahr 2017. Deutschland hat sich verpflichtet, die Informationen über Finanzkonten aus dem Jahr 2016 erstmalig im September 2017 mit den OECD-Partnerstaaten auszutauschen.

Seit 1. Januar 2016 müssen deutsche Finanzinstitute sämtliche Kontoinhaber kennzeichnen, bei denen eine ausländische Steuerpflicht vorliegt. Deren Depots und Erträge sind an die deutschen Finanzbehörden (Bundeszentralamt für Steuern BZSt) zu melden. Dieses leitet die Daten an die betreffenden Teilnehmerstaaten weiter. Vorgesehen sind nur Melde- jedoch keinerlei Steuerabzugsverpflichtungen. Die Regelungen der Abgeltungsteuer bleiben durch den steuerlichen Informationsaustausch unberührt.

7. Investmentsteuerreform

Der Entwurf für ein Investmentsteuerreformgesetz sieht grundsätzlich vor, dass ab 2018 bei Fonds bestimmte inländische Erträge (Dividenden/Mieten/Veräußerungsgewinne aus Immobilien) bereits auf Ebene des Fonds besteuert werden sollen. Sollte der Entwurf in dieser Form als Gesetz verabschiedet werden, sollen auf Ebene des Anlegers Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinne aus dem Verkauf von Fondsanteilen unter Berücksichtigung von Teilfreistellungen grundsätzlich steuerpflichtig sein.

Die Teilfreistellungen sollen ein Ausgleich für die Vorbelastung auf der Fondsebene sein, so dass Anleger unter bestimmten Voraussetzungen einen pauschalen Teil der vom Fonds erwirtschafteten Erträge steuerfrei erhalten. Dieser Mechanismus gewährleistet allerdings nicht, dass in jedem Einzelfall ein vollständiger Ausgleich geschaffen wird.

Zum 31. Dezember 2017 soll unabhängig vom tatsächlichen Geschäftsjahresende des Fonds für steuerliche Zwecke ein (Rumpf-)Geschäftsjahr als beendet gelten. Hierdurch können ausschüttungsgleiche Erträge zum 31. Dezember 2017 als zugeflossen gelten. Zu diesem Zeitpunkt sollen auch die Fondsanteile der Anleger als veräußert, und am 01. Januar 2018 als wieder angeschafft gelten. Ein Gewinn im Sinne des Gesetzesentwurfes aus

dem fiktiven Verkauf der Anteile soll jedoch erst im Zeitpunkt der tatsächlichen Veräußerung der Anteile bei den Anlegern als zugeflossen gelten.

8. Rechtliche Hinweise

Diese steuerlichen Hinweise sollen einen Überblick über die steuerlichen Folgen der Fondsanlage vermitteln. Sie können nicht alle steuerlichen Aspekte behandeln, die sich aus der individuellen Situation des Anlegers ergeben können. Interessierten Anlegern empfehlen wir, sich durch einen Angehörigen der steuerberatenden Berufe über die steuerlichen Folgen des Fondsinvestments beraten zu lassen.

Die steuerlichen Ausführungen basieren auf der derzeit bekannten Rechtslage. Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass sich die steuerrechtliche Beurteilung durch Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Erlasse der Finanzverwaltung nicht ändert. Solche Änderungen können auch rückwirkend eingeführt werden und die oben beschriebenen steuerrechtlichen Folgen nachteilig beeinflussen.

9. Änderung durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG): Spezielle Anhangangaben für Fonds (§ 285 Nr. 26 HGB; § 314 Absatz 1 Nr. 18 HGB)

Anleger, die nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) dazu verpflichtet sind, den Jahresabschluss um einen Anhang zu erweitern, und die zu mehr als 10 Prozent am Fondskapital von in- und ausländischen Spezial- und Publikumsfonds beteiligt sind, müssen nach dem BilMoG ergänzende Angaben zu den Fonds im Anhang offenlegen.

Das BilMoG ist grundsätzlich für Geschäftsjahre anwendbar, die nach dem 31. Dezember 2009 beginnen. Das BilMoG sieht die folgenden zusätzlichen Angaben im Anhang (§ 285 Nr. 26 HGB) und Konzernanhang (§ 314 Absatz 1 Nr. 18 HGB) vor:

- Klassifizierung des Fonds nach Anlagezielen, z. B. Aktienfonds, Rentenfonds, Immobilienfonds, Mischfonds, Hedgefonds oder Sonstiger Fonds
- Marktwert / Anteilwert nach §§ 168, 278 KAGB oder § 36 InvG in der bis zum 21. Juli 2013 geltenden Fassung
- Differenz zwischen Marktwert und Buchwert

- (Ertrags-)Ausschüttungen des Geschäftsjahres
- Beschränkungen des Rechts zur täglichen Rückgabe
- Gründe für das Unterlassen von Abschreibungen gemäß § 253 Absatz 3 Satz 4 HGB
- Anhaltspunkte für eine voraussichtlich nicht dauerhafte Wertminderung

Bitte wenden Sie sich für individuelle und weiterführende Informationen persönlich an Ihren Abschlussprüfer.

Steuerliche Behandlung

Deka International S.A.

Deka-BasisStrategie Renten TF

ISIN		LU0040778739			
Geschäftsjahr		01.02.2016 - 31.01.2017			
			Privat- vermögen	Betriebsvermögen nicht Kost- pflichtig	Kost- pflichtig
	Ausschüttung ¹⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a)	Betrag der Ausschüttung nach Investmentsteuergesetz sowie ²⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) aa)	in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) bb)	in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge ³⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
	Dividenden nach § 8b Abs. 1 KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG ⁴⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
	Dividenden nicht nach § 8b Abs. 1 KStG (Streubesitzdividende)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
	Ausländische DBA befreite Einkünfte	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
	Veräußerungsgewinne nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
	Sonstige Veräußerungsgewinne	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
	Summe Erträge	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	Im Betrag der ausgeschütteten bzw. ausschüttungsgleichen Erträge enthalten:				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) aa)	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i. V. m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG (Bruttoertrag Dividenden)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) bb)	Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 2 des KStG oder § 3 Nr. 40 des EStG	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) cc)	Erträge im Sinne des § 2 Absatz 2a (Zinsanteil)	EUR je Anteil	-,-,-,-	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) dd)	Steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung ⁵⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ee)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge im Sinne des § 20 des EStG sind ⁵⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ff)	Steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Absatz 3 in der ab 01.01.2009 anzuwendenden Fassung (steuerfreie Veräußerungsgewinne aus Immobilien im Privatvermögen)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) gg)	Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 1 (DBA befreite Einkünfte)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) hh)	in Doppelbuchstabe gg enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ii)	Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2, für die kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde (ausländische Einkünfte mit anrechenbarer bzw. fiktiv anrechenbarer Quellensteuer)	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) jj)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) kk)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene ausländische Einkünfte mit Anrechnung fiktiver Quellensteuer	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ll)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) mm)	Erträge im Sinne des § 21 Absatz 2 Satz 4 InvStG in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) nn)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 2 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) oo)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 2 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d)	Den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung ⁶⁾	EUR je Anteil			
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) aa)	im Sinne des § 7 Abs. 1 und 2 (ausländische Dividenden, Zinsen, sonstige Erträge und bestimmte steuerpflichtige Veräußerungsgewinne) ^{5) 6)}	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) bb)	im Sinne des § 7 Abs. 3 (inländische Dividenden, inländische Erträge und Veräußerungsgewinne aus im Inland gelegenen Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten) ⁶⁾	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) cc)	im Sinne des § 7 Abs. 1 Satz 5, soweit in Doppelbuchstabe aa enthalten (ausländische Dividenden und bestimmte steuerpflichtige Veräußerungsgewinne)	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f)	Den Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 entfällt und	EUR je Anteil			
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) aa)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 des EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde (anrechenbare ausländische Quellensteuer) ⁷⁾	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) bb)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) cc)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 34c Abs. 3 des EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-

Steuerliche Behandlung

Deka International S.A.

Deka-BasisStrategie Renten TF

ISIN		LU0040778739		
Geschäftsjahr		01.02.2016 - 31.01.2017		
		Privat- vermögen	Betriebsvermögen nicht Kost- pflichtig	Kost- pflichtig
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) dd)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ee)	der nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ff)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) gg)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs.22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) hh)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs.22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ii)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs.22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 g)	Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 h)	Die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
nachrichtlich	außerordentliche Rückerstattung von Quellensteuer aus Vorjahren	EUR je Anteil	0,0000	0,0000

¹⁾ Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird.

²⁾ Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, jedoch vor Abzug der ausländischen Quellensteuer.

³⁾ Enthalten sind: Steuerbare Erträge vor Abzug der im Ausland einbehaltenen Quellensteuer. Ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren sind nicht enthalten.

⁴⁾ Das Teileinkünfteverfahren gemäß § 3 Nr. 40 Satz 2 EStG ist nicht für Privatanleger anwendbar.

⁵⁾ Veräußerungsgewinne sind für den Privatanleger weiterhin steuerfrei, sofern die Wertpapiere, Termingeschäfte sowie Bezugsrechte auf Freianteile vor 2009 erworben wurden ("Alt-Veräußerungsgewinne"). "Neu-Veräußerungsgewinne" gehören im Privatvermögen zu Einkünften aus Kapitalvermögen und unterliegen der Kapitalertragsteuer.

⁶⁾ Die Berechnung der Kapitalertragsteuer und des Solidaritätszuschlags erfolgt gemäß gesetzlicher Vorgaben auf der Basis der Steuerdaten für Privatanleger. Sämtliche Angaben erfolgen ohne Berücksichtigung der individuellen steuerlichen Situation des Anlegers. Bei Depotverwahrung und rechtzeitiger Vorlage einer NV-Bescheinigung des Finanzamtes oder eines Freistellungsauftrages erfolgt unter bestimmten Voraussetzungen entweder kein Einbehalt von den Steuerabzugsbeträgen oder eine ggf. teilweise Erstattung bereits einbehaltener Steuer. Für die Anrechnung im Rahmen der Steuererklärung sind deshalb die Angaben in der Steuerbescheinigung maßgeblich.

⁷⁾ Die Anrechnung erfolgt gemäß § 34c EStG bzw. § 26 KStG auf den Teil der deutschen Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer, der auf die ausländischen Einkünfte entfällt.

Steuerliche Behandlung

Deka International S.A.

Deka-BasisStrategie Renten CF

ISIN		LU0107368036			
Geschäftsjahr		01.02.2016 - 31.01.2017			
			Privat- vermögen	Betriebsvermögen nicht Kost- pflichtig	Köst- pflichtig
Ausschüttung am 20.03.2017 ¹⁾		EUR je Anteil	0,6200	0,6200	0,6200
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a	Betrag der Ausschüttung nach Investmentsteuergesetz sowie ²⁾	EUR je Anteil	0,6200	0,6200	0,6200
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) aa)	in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge		EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) bb)	Betrag der ausgeschütteten Erträge ³⁾	EUR je Anteil	0,6200	0,6200	0,6200
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 b)	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	EUR je Anteil	0,0017	0,0017	0,0017
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2	Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	0,6217	0,6217	0,6217
	Dividenden nach § 8b Abs. 1 KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG ⁴⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
	Dividenden nicht nach § 8b Abs. 1 KStG (Streubesitzdividende)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
	Ausländische DBA befreite Einkünfte	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
	Veräußerungsgewinne nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
	Sonstige Veräußerungsgewinne	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
	Summe Erträge	EUR je Anteil	0,6217	0,6217	0,6217
Im Betrag der ausgeschütteten bzw. ausschüttungsgleichen Erträge enthalten:					
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) aa)	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i. V. m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG (Bruttoertrag Dividenden)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) bb)	Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 2 des KStG oder § 3 Nr. 40 des EStG	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) cc)	Erträge im Sinne des § 2 Absatz 2a (Zinsanteil)	EUR je Anteil	-,-,-,-	0,5612	0,5612
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) dd)	Steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung ⁵⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ee)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge im Sinne des § 20 des EStG sind ⁵⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ff)	Steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Absatz 3 in der ab 01.01.2009 anzuwendenden Fassung (steuerfreie Veräußerungsgewinne aus Immobilien im Privatvermögen)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) gg)	Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 1 (DBA befreite Einkünfte)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) hh)	in Doppelbuchstabe gg enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ii)	Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2, für die kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde (ausländische Einkünfte mit anrechenbarer bzw. fiktiv anrechenbarer Quellensteuer)	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) jj)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) kk)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene ausländische Einkünfte mit Anrechnung fiktiver Quellensteuer	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ll)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) mm)	Erträge im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 InvStG in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) nn)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) oo)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d)	Den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung ⁶⁾	EUR je Anteil			
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) aa)	im Sinne des § 7 Abs. 1 und 2 (ausländische Dividenden, Zinsen, sonstige Erträge und bestimmte steuerpflichtige Veräußerungsgewinne) ^{5) 6)}	EUR je Anteil	0,6217	0,6217	0,6217
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) bb)	im Sinne des § 7 Abs. 3 (inländische Dividenden, inländische Erträge und Veräußerungsgewinne aus im Inland gelegenen Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten) ⁶⁾	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) cc)	im Sinne des § 7 Abs. 1 Satz 5, soweit in Doppelbuchstabe aa enthalten (ausländische Dividenden und bestimmte steuerpflichtige Veräußerungsgewinne)	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f)	Den Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 entfällt und	EUR je Anteil			
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) aa)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 des EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde (anrechenbare ausländische Quellensteuer) ⁷⁾	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) bb)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) cc)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 34c Abs. 3 des EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-

Steuerliche Behandlung

Deka International S.A.		Deka-BasisStrategie Renten CF		
ISIN		LU0107368036		
Geschäftsjahr		01.02.2016 - 31.01.2017		
		Privat- vermögen	Betriebsvermögen nicht Kost- pflichtig	Kost- pflichtig
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) dd)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ee)	der nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ff)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) gg)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs.22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) hh)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs.22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ii)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs.22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 g)	Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 h)	Die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
nachrichtlich	außerordentliche Rückerstattung von Quellensteuer aus Vorjahren	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
Datum des Ausschüttungsbeschlusses		20.03.2017		

¹⁾ Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird.

²⁾ Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, jedoch vor Abzug der ausländischen Quellensteuer.

³⁾ Enthalten sind: Steuerbare Erträge vor Abzug der im Ausland einbehaltenen Quellensteuer. Ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren sind nicht enthalten.

⁴⁾ Das Teileinkünfteverfahren gemäß § 3 Nr. 40 Satz 2 EStG ist nicht für Privatanleger anwendbar.

⁵⁾ Veräußerungsgewinne sind für den Privatanleger weiterhin steuerfrei, sofern die Wertpapiere, Termingeschäfte sowie Bezugsrechte auf Freianteile vor 2009 erworben wurden ("Alt-Veräußerungsgewinne"). "Neu-Veräußerungsgewinne" gehören im Privatvermögen zu Einkünften aus Kapitalvermögen und unterliegen der Kapitalertragsteuer.

⁶⁾ Die Berechnung der Kapitalertragsteuer und des Solidaritätszuschlags erfolgt gemäß gesetzlicher Vorgaben auf der Basis der Steuerdaten für Privatanleger. Sämtliche Angaben erfolgen ohne Berücksichtigung der individuellen steuerlichen Situation des Anlegers. Bei Depotverwahrung und rechtzeitiger Vorlage einer NV-Bescheinigung des Finanzamtes oder eines Freistellungsauftrages erfolgt unter bestimmten Voraussetzungen entweder kein Einbehalt von den Steuerabzugsbeträgen oder eine ggf. teilweise Erstattung bereits einbehaltener Steuer. Für die Anrechnung im Rahmen der Steuererklärung sind deshalb die Angaben in der Steuerbescheinigung maßgeblich.

⁷⁾ Die Anrechnung erfolgt gemäß § 34c EStG bzw. § 26 KStG auf den Teil der deutschen Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer, der auf die ausländischen Einkünfte entfällt.

Steuerliche Behandlung

Deka International S.A.

Deka-BasisStrategie Renten TF (A)

ISIN		LU1084635462			
Geschäftsjahr		01.02.2016 - 31.01.2017			
			Privat- vermögen	Betriebsvermögen nicht Kost- pflichtig	Köst- pflichtig
Ausschüttung am 20.03.2017 ¹⁾		EUR je Anteil	0,3800	0,3800	0,3800
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a	Betrag der Ausschüttung nach Investmentsteuergesetz sowie ²⁾	EUR je Anteil	0,3800	0,3800	0,3800
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) aa)	in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge		EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) bb)	Betrag der ausgeschütteten Erträge ³⁾	EUR je Anteil	0,3800	0,3800	0,3800
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 b)	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	EUR je Anteil	0,0025	0,0025	0,0025
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2	Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	0,3825	0,3825	0,3825
	Dividenden nach § 8b Abs. 1 KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG ⁴⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
	Dividenden nicht nach § 8b Abs. 1 KStG (Streubesitzdividende)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
	Ausländische DBA befreite Einkünfte	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
	Veräußerungsgewinne nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
	Sonstige Veräußerungsgewinne	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
	Summe Erträge	EUR je Anteil	0,3825	0,3825	0,3825
Im Betrag der ausgeschütteten bzw. ausschüttungsgleichen Erträge enthalten:					
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) aa)	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i. V. m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG (Bruttoertrag Dividenden)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) bb)	Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 2 des KStG oder § 3 Nr. 40 des EStG	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) cc)	Erträge im Sinne des § 2 Absatz 2a (Zinsanteil)	EUR je Anteil	-,-,-,-	0,3506	0,3506
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) dd)	Steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung ⁵⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ee)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge im Sinne des § 20 des EStG sind ⁵⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ff)	Steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Absatz 3 in der ab 01.01.2009 anzuwendenden Fassung (steuerfreie Veräußerungsgewinne aus Immobilien im Privatvermögen)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) gg)	Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 1 (DBA befreite Einkünfte)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) hh)	in Doppelbuchstabe gg enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ii)	Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2, für die kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde (ausländische Einkünfte mit anrechenbarer bzw. fiktiv anrechenbarer Quellensteuer)	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) jj)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) kk)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene ausländische Einkünfte mit Anrechnung fiktiver Quellensteuer	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ll)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) mm)	Erträge im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 InvStG in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) nn)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) oo)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d)	Den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung ⁶⁾	EUR je Anteil			
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) aa)	im Sinne des § 7 Abs. 1 und 2 (ausländische Dividenden, Zinsen, sonstige Erträge und bestimmte steuerpflichtige Veräußerungsgewinne) ^{5) 6)}	EUR je Anteil	0,3825	0,3825	0,3825
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) bb)	im Sinne des § 7 Abs. 3 (inländische Dividenden, inländische Erträge und Veräußerungsgewinne aus im Inland gelegenen Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten) ⁶⁾	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) cc)	im Sinne des § 7 Abs. 1 Satz 5, soweit in Doppelbuchstabe aa enthalten (ausländische Dividenden und bestimmte steuerpflichtige Veräußerungsgewinne)	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f)	Den Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 entfällt und	EUR je Anteil			
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) aa)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 des EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde (anrechenbare ausländische Quellensteuer) ⁷⁾	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) bb)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) cc)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 34c Abs. 3 des EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-

Steuerliche Behandlung

Deka International S.A.		Deka-BasisStrategie Renten TF (A)		
ISIN		LU1084635462		
Geschäftsjahr		01.02.2016 - 31.01.2017		
		Privat- vermögen	Betriebsvermögen nicht Kost- pflichtig	Kost- pflichtig
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) dd)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ee)	der nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ff)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) gg)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs.22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) hh)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs.22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ii)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs.22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 g)	Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 h)	Die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
nachrichtlich	außerordentliche Rückerstattung von Quellensteuer aus Vorjahren	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
Datum des Ausschüttungsbeschlusses		20.03.2017		

¹⁾ Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird.

²⁾ Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, jedoch vor Abzug der ausländischen Quellensteuer.

³⁾ Enthalten sind: Steuerbare Erträge vor Abzug der im Ausland einbehaltenen Quellensteuer. Ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren sind nicht enthalten.

⁴⁾ Das Teileinkünfteverfahren gemäß § 3 Nr. 40 Satz 2 EStG ist nicht für Privatanleger anwendbar.

⁵⁾ Veräußerungsgewinne sind für den Privatanleger weiterhin steuerfrei, sofern die Wertpapiere, Termingeschäfte sowie Bezugsrechte auf Freianteile vor 2009 erworben wurden ("Alt-Veräußerungsgewinne"). "Neu-Veräußerungsgewinne" gehören im Privatvermögen zu Einkünften aus Kapitalvermögen und unterliegen der Kapitalertragsteuer.

⁶⁾ Die Berechnung der Kapitalertragsteuer und des Solidaritätszuschlags erfolgt gemäß gesetzlicher Vorgaben auf der Basis der Steuerdaten für Privatanleger. Sämtliche Angaben erfolgen ohne Berücksichtigung der individuellen steuerlichen Situation des Anlegers. Bei Depotverwahrung und rechtzeitiger Vorlage einer NV-Bescheinigung des Finanzamtes oder eines Freistellungsauftrages erfolgt unter bestimmten Voraussetzungen entweder kein Einbehalt von den Steuerabzugsbeträgen oder eine ggf. teilweise Erstattung bereits einbehaltener Steuer. Für die Anrechnung im Rahmen der Steuererklärung sind deshalb die Angaben in der Steuerbescheinigung maßgeblich.

⁷⁾ Die Anrechnung erfolgt gemäß § 34c EStG bzw. § 26 KStG auf den Teil der deutschen Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer, der auf die ausländischen Einkünfte entfällt.

Informationen der Verwaltung.

Das DekaBank Depot – Service rund um Ihre Investmentfonds –

Mit dem DekaBank Depot bieten wir Ihnen die kostengünstige Möglichkeit, verschiedene Investmentfonds Ihrer Wahl in einem einzigen Depot und mit einem Freistellungsauftrag verwahren zu lassen. Hierfür steht Ihnen ein Fondsuniversum von rund 1.000 Fonds der Deka-Gruppe und international renommierter Kooperationspartner zur Verfügung. Das Spektrum eignet sich zur Realisierung der unterschiedlichsten Anlagekonzepte. So können Sie zum Vermögensaufbau aus mehreren Alternativen wählen, unter anderem:

- Für Investmentfonds-Anleger, die regelmäßig sparen möchten, eignet sich der individuell zu gestaltende Deka-FondsSparplan ab einer Mindestanlage von 25,– Euro. Im Rahmen eines auf die eigenen Bedürfnisse abgestimmten Deka-Auszahlplans lässt sich das so aufgebaute Vermögen später gezielt nutzen.
- Für alle, die regelmäßig für ein Kind sparen möchten, ist der Deka-JuniorPlan besonders geeignet. Mit Beträgen ab monatlich 25,– Euro wird für den Vermögensaufbau chancenreich und breit gestreut in Investmentfonds angelegt und dank eines professionellen Anlagemanagements langfristig hohe Ertragsmöglichkeiten genutzt sowie Risiken im Vergleich zu Anlagen in Einzeltiteln spürbar reduziert.

■ Für den systematischen und flexiblen Vermögensaufbau – insbesondere im Rahmen der privaten Altersvorsorge – können Sie zwischen verschiedenen Varianten wählen:

- Deka-ZukunftsPlan: Die individuelle Vorsorgelösung mit intelligentem Anlagekonzept – auch mit Riester-Förderung.
- Deka-BonusRente: Bietet Ihnen alle Vorteile einer Riester-Lösung und eröffnet zudem zusätzliche Renditechancen an den Wertpapiermärkten.
- Deka-BasisRente: Kombiniert als Rürup-Lösung die Vorteile einer staatlich geförderten Investmentanlage mit dem Wachstumspotenzial einer optimierten Vermögensstruktur.

Für die Auftragserteilung können Sie verschiedene Wege nutzen, z.B. Post, Telefon oder Internet über unsere Webpräsenz www.deka.de

Auskünfte rund um das DekaBank Depot und Fondsinformationen erhalten Sie über unser Service-Telefon unter der Nummer (0 69) 7147-652. Sie erreichen uns montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe.

Verwaltungsgesellschaft

Deka International S.A.
5, rue des Labours
1912 Luxembourg,
Luxemburg

Eigenmittel zum 31. Dezember 2016

gezeichnet	EUR 10,4 Mio.
eingezahlt	EUR 10,4 Mio.
haftend	EUR 77,5 Mio.

Vorstand

Holger Hildebrandt
Vorstand der
International Fund Management S.A.,
Luxemburg;

Mitglied des Verwaltungsrats der
Deka Immobilien Luxembourg S.A.,
Luxemburg

Eugen Lehnertz
Vorstand der
International Fund Management S.A.,
Luxemburg

Aufsichtsrat

Vorsitzender

Patrick Weydert
Geschäftsführer der DekaBank
Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.,
Luxemburg;

Vorsitzender des Verwaltungsrats der
International Fund Management S.A.,
Luxemburg;

Mitglied des Verwaltungsrats der
Deka Immobilien Luxembourg S.A.,
Luxemburg

Stellvertretender Vorsitzender

Holger Knüppe
Leiter Beteiligungen,
DekaBank Deutsche Girozentrale,
Frankfurt am Main,
Deutschland;

Mitglied des Aufsichtsrats der
International Fund Management S.A.,
Luxemburg

Mitglied

Marie-Anne van den Berg,
Luxemburg

(Stand 24. Januar 2017)

Verwahr- und Zahlstelle

DekaBank Deutsche Girozentrale
Luxembourg S.A.
38, avenue John F. Kennedy
1855 Luxembourg,
Luxemburg

Eigenmittel zum 31. Dezember 2016

gezeichnet	EUR 50 Mio.
eingezahlt	EUR 50 Mio.
haftend	EUR 465,9 Mio.

Cabinet de révision agréé für den Fonds und die Verwaltungsgesellschaft

KPMG Luxembourg
Société coopérative
39, avenue John F. Kennedy
1855 Luxembourg,
Luxemburg

Zahl- und Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland

DekaBank
Deutsche Girozentrale
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt am Main,
Deutschland

Die vorstehenden Angaben werden
in den Jahres- und Halbjahresberichten
jeweils aktualisiert.



Deka International S.A.

5, rue des Labours
1912 Luxembourg
Postfach 5 45
2015 Luxembourg
Luxembourg

Telefon: (+3 52) 34 09 – 39
Telefax: (+3 52) 34 09 - 22 93
www.deka.lu